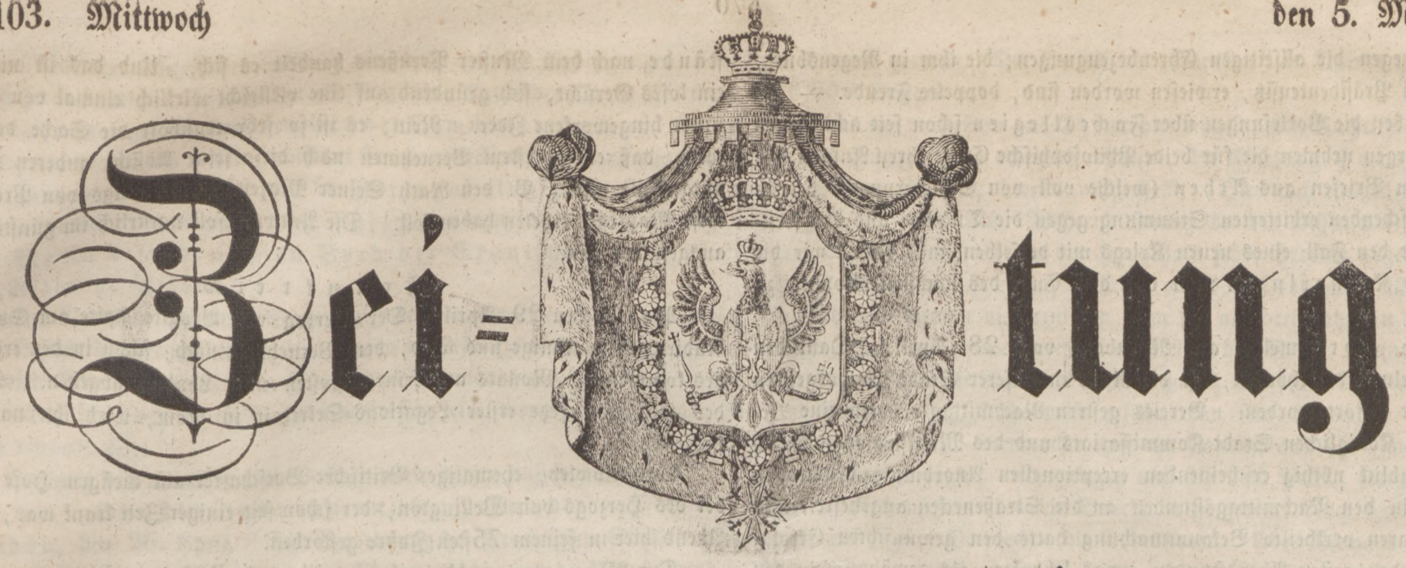
№ 103. Mittwoch den 5. Mai 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 3. Mai.

Des Königs Majestät haben zu Mitgliedern des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte außer dem Präsidenten des Staats-Raths und dem Staats-Secretair, welche als solche im §. 1. des Gesetzes vom 8. April d. J. bereits bezeichnet sind, noch folgende Mitglieder des Staats-Raths zu ernennen geruht: 1) den Präsidenten des Haupt-Bank-Direktoriums, von Lamprecht; 2) den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Freiherrn von Manteuffel; 3) den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath von Pommer-Esche; 4) den Geheimen Ober-Justiz-Rath Zettwach; den Geheimen Ober-Justiz-Rath von zur Mühlen; 6) den Vice-Präsidenten des Geheimen Ober-Tribunals, Dr. Götze; 7) den Geheimen-Ober-Tribunals-Rath Gelpke; 8) den Geheimen Ober-Justiz-Rath Jaehningen; 9) den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. von Raumer.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Wallroh in Pasewalk zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den Ueckermünder Kreis im Regierungs-Bezirk Stettin; und den Oberlandes-Gerichts-Assessor Bodenstein zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Delitzsch und zum Kreis-Justiz-Rath für den Bitterfelder Kreis; so wie den Kaufmann J. A. Hirsch in Boston zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Posen den 5. Mai. Die Allgemeine Preußische Zeitung vom Dienstag den 4. Mai ist gestern Abend hier nicht eingetroffen.

Die neueste No. der Gesetzsammlung enthält folgende Allerhöchste Kabinetsorder:

Um bei dem fast in allen Theilen der Monarchie sich kundgebenden Nothstande einem Mangel der ersten Lebensbedürfnisse und einer noch weiter steigenden Theuerung derselben vorzubeugen, will Ich nach dem Antrage des Vereinigten Landtages hierdurch bestimmen, daß von der Publikation Meines gegenwärtigen Befehls an 1) das bereits für die westlichen Provinzen theilweise bestehende Ausfuhrverbot der Kartoffeln auf sämmtliche Provinzen der Monarchie dergestalt ausgedehnt werde, daß die Ausfuhr dieser Frucht nach andern Ländern als denjenigen, welche zum Zoll-Verein gehören, bis zum 1sten November d. J. unter den im §. 1. des Zoll-Strafgesetzes vom 23sten Januar 1838 angedrohten Strafen allgemein verboten ist, auch daß 2) für den ganzen Umfang der Monarchie bis zum 15ten August d. J. die Verwendung von Kartoffeln, Getreide aller Art und andern mehligen Stoffen zur Bereitung von Branntwein dergestalt untersagt seyn soll, daß von oben bemerktem Zeitpunkte an nur noch die alsdann schon bereitete Maische destillirt werden darf. Sie, der Finanz-Minister, haben zur Ausführung dieser Bestimmungen ohne Verzug das Erforderliche anzuordnen, zugleich aber darauf zu sehen, daß durch das zu 1) ausgesprochene Verbot weder die Freiheit des inneren Verkehrs, einschließlich der Küstenschiffahrt von und nach Preußischen Häfen, gehemmt oder erschwert, noch die anderweitige Bewegung des Handels, innerhalb der allgemein gesetzlichen Schranken, über den vorwaltenden Zweck hinaus, belästiget werde. Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 1. Mai 1847.

An das Staats-Ministerium. Friedrich Wilhelm.

Die Magd. Ztg. meldet aus Brandenburg vom 28. April: „Auch hier gab der hohe Preis der Lebensmittel schon vor einigen Tagen mehrfache Veranlassung zu tumultuarischer Bewegung bei der ärmeren Volksklasse, die aber in Folge der Umsicht der höchsten städtischen Behörde, durch sofortigen Ankauf einer bedeutenden Quantität Kartoffeln, die man den Nothleidenden hiesiger Stadt zu einem sehr mäßigen Preise überließ, wobei auch hier wieder ein sehr geachtetes Magistrats-Mitglied, wie immer, seinen hochherzigen Bürgersinn auf die thätigste Weise kundgab, namentlich aber durch das überaus humane und einsichtsvolle persönliche Einschreiten des Vorstandes der hiesigen Polizei sofort beseitigt wurde."

Köln, den 28. April. Wiederholt ist schon auf die traurige Lage der vielen Auswanderer aufmerksam gemacht worden, die durch unsere Stadt ziehen, und wie die Rathlosigkeit dieser ohnehin genug bedrängten Leute nur benutzt wird, um die ihnen noch übrig gebliebenen letzten wenigen Mittel zu nehmen. Um diesem Uebelstande so viel als möglich abzuhelfen, hat sich unter dem Namen „Auskunftbureau für Auswanderer" ein Verein gebildet, der es sich zur Aufgabe stellt, Auswanderern während ihres Aufenthaltes in Köln so wie bei ihrer Ankunft und Weiterreise nützlich zu sein, ihnen gutes und billiges Quartier zu besorgen und ihnen überhaupt mit unentgeltlichen Rathe an die Hand zu gehen. Eine Beförderung der Auswanderung und Unterstützung an Geld wird jedoch der Verein, als zu seinem Zwecke nicht gehörend, nicht leisten. Die Statuten dieses Vereines liegen der Behörde zur Genehmigung vor, und wird seine Wirksamkeit beginnen, sobald dieselben gutgeheißen sind.

Ausland.

Deutschland.

München. (A. Z.) — Die Berichte aus Franken über den Stand der Saaten lauten mehr als befriedigend; die kalten Tage im März haben kaum erheblichen Schaden gebracht, in den Niederungen grünen die Felder üppig, Rednitz- und Rednitzgrund, die Höhen an der Aisch, die Abflachungen an der Ammer, die Ebenen um Ansbach und die Kornkammer Frankens, der Gau von Uffenheim bis Ochsenfurt, berechtigen, sobald die Witterung günstig mitwirkt, zu der größten Hoffnung. Der Raps erholt sich sichtbar, so wie auch die Saat auf Flachhöhen, für die man fürchtete, ein Beweis, daß die Wurzeln nicht gelitten haben; einige Gemeinden legen Pflanzungen von Welschkorn im größeren Maßstab an, auch ist man sehr vorsichtig bei der Auswahl der Saatkartoffeln; viele Landwirthe haben solche aus dem Saamen gezogen. Die Obstbäume haben Fruchtknospen in Fülle; wenn während der Blüthezeit keine Nachtfröste sich einstellen, so darf man auf ein reiches Obstjahr rechnen, wie überhaupt, nach dem jetzigen Stand der Fruchtfelder zu schließen, das gegenwärtige Jahr ein fruchtbares zu werden verspricht; seit 25 Jahren erinnert man sich nicht, die Saaten so dicht und üppig gesehen zu haben. In wiefern die Frühlingshoffnungen auf die Getreidepreise einwirken, muß sich in den nächsten Wochen zeigen.

Oldenburg. — Der hiesige Stadt-Rath hat am 23. April an Se. Königliche Hoheit den Großherzog ein unterthänigstes Gesuch um Verleihung einer landständischen Verfassung eingereicht, worin es unter Anderem heißt: „Seit dem Regierungsantritt Ew. Königl. Hoheit sind durch die Verordnung wegen Organisation der Landgemeinden, so wie durch die Stadtordnungen für Oldenburg und Jever die Gemeinde-Verhältnisse des Landes in zeitgemäßer Weise geordnet. Die ältere Basis des Gemeinderechts, die Interessentschaft hat in der politischen Gemeinde-Genossenschaft der höhern staatsbürgerlichen Basis weichen müssen. Damit sind in Beziehung auf die staatsbürgerliche Stellung die älteren Unterschiede der befreiten und pflichtigen Grundstücke, der freien und pflichtigen Bürger aufgehoben. Mit diesen organischen Gesetzen hat ein neues frisches Gemeindeleben für unser Land begonnen und es wird solches immermehr segensreiche Früchte bringen. Die zugleich verheißene landständische Verfassung ist dagegen noch nicht eingeführt, indem es vermuthlich in der höchsten Absicht gelegen hat, daß die Gemeinden sich zunächst mit dem neuen Organismus bekannt machen und befreunden sollten. Der unterthänigst unterzeichnete Stadt-Rath glaubt jedoch, daß anzunehmen ist, daß solches jetzt geschehen sei, und darf deshalb an Ew. Königl. Hoheit die Bitte stellen, die landständische Verfassung bald ins Leben treten lassen zu wollen."

München, den 28. April. Uebermorgen wird unser Minister der Finanzen und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Freiherr v. Zu-Rhein, von seiner Urlaubsreise nach Regensburg zurückkehren. Bei der großen Popularität, welche sich derselbe während der kurzen Zeit seiner Amtsführung hier

erworben hat, erregen die allseitigen Ehrenbezeugungen, die ihm in Regensburg, seinem ehemaligen Präsidentensitz, erwiesen worden sind, doppelte Freude. — An der Universität haben die Vorlesungen über Fachcollegien schon seit acht Tagen begonnen und morgen nehmen die für beide Philosophische Curse ihren Anfang. — Nach den neuesten Briefen aus Athen (welche voll von Schilderungen der in Griechenland herrschenden erbitterten Stimmung gegen die Türkei und des freudigsten Muths für den Fall eines neuen Kriegs mit derselben sind) haben wir die Rückkunft unseres Kronprinzen nicht vor dem Ende des nächsten Monats zu erwarten.

Der Nürnb. Korr. meldet aus Nürnberg vom 28. April: „Dank den kräftigen Maßregeln der Behörden, ist die Ruhe in unserer Stadt seit vorgestern Abend nicht ferner gestört worden. Bereits gestern Nachmittag erschien eine Bekanntmachung des Königlichen Stadt-Kommissariats und des Magistrats, wodurch die für den Augenblick nöthig erscheinenden exceptionellen Anordnungen getroffen wurden. Diese in den Nachmittagsstunden an die Straßenecken angeheftete und in vielen Exemplaren vertheilte Bekanntmachung hatte den gewünschten Erfolg. Es war zwar in den ersten Abendstunden etwas lebhafter als gewöhnlich in den Straßen, namentlich vor der Hauptwache, welche stark mit Militair besetzt war, und zu welcher der Zugang später durch die Landwehr gesperrt wurde. Indeß fiel keinerlei Ruhestörung vor, und bald nach 10 Uhr war es bereits so völlig still in den Straßen, daß die Landwehr kurz nach 11 Uhr entlassen werden konnte.“

Aus Stuttgart vom 22. April berichtet die Karlsruher Zeitung, daß der Direktor des Civilsenats im Königl. Obertribunal, v. Harpprecht, den Auftrag erhalten habe, ein neues Gesetz über Civilverfahren mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auszuarbeiten, und zwar in einer Frist, welche die Vorlegung desselben an dem mit Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres zu eröffnenden ordentlichen Landtage möglich mache.

Aus Fulda wird im Frankfurter Journal über die Behandlung der neu eingezogenen Rekruten auf den Exercierplätzen der Stad geklagt, welche die größte Misbilligung der Vorübergehenden errege. Man hoffe aber, daß diesen Mißhandlungen eine Grenze gesetzt werde.

Hamburg. Unter einem großen Zulauf von Menschen und vor einer zahlreichen Zuhörerschaft fand am vorigen Montage die peinliche Klage wider die peinlich Angeklagten und Inquisiten Herbst und Stahrbrodt in unserm Niedergerichte statt. Das Verfahren richtete sich gegen sieben Angeklagte· die beiden Inhaber der Firma, zwei Commis derselben und den Vater, die Schwester und den Schwager des Angeklagten Stahrbrodt. Die Angeklagten erregten ihrer Jugend und ihres leidenden Zustandes wegen die öffentliche Theilnahme, welche noch gesteigert ward, als der 82jährige Vater des Inquisiten Stahrbrodt, demnächst auch dessen Schwester und deren Ehemann, die durch ihn in die Anklage des Betrugs hineingezogen waren, ihn zuerst nach längerer Zeit in diesem traurigen Zustande begrüßten. Der Angeklagte Herbst war so schwach, daß er selbst wenige Augenblicke aufrecht stehen zu bleiben außer Stande war. Die Chefs der Firma wurden dreier Verbrechen, der Brandlegung, des Meineides, des Betrugs und der Verleitung zu demselben, die Mitangeklagten resp. des falschen Zeugnisses und der Beihilfe zum Betruge angeklagt. Allgemein vermißte man in den Anträgen des Fiskus die Bezugnahme auf bestimmte Strafgesetze und eine bestimmte Strafe oder Strafzeit, und wenn der Fiskal diese nicht stellen mochte, wegen der Mangelhaftigkeit unseres Kriminalrechtes und jeder Grundlage gesetzlicher, zeitgemäßer und passender Bestimmungen, so liegt in dieser Beziehung wiederum ein Beleg für die Nothwendigkeit legislativer Reformen vor. Die sechs oder sieben Vertheidiger der Angeklagten werden zur Anfertigung ihrer Defensionen einige Zeit beanspruchen müssen; wir bemerkten auf dem Gerichtstische ein hochangeschwollenes Aktenkonvolut und bedauern im Voraus, daß die Einheit des Vortrags der Kriminalfälle bei uns so sehr gestört wird, daß man bei Anhörung der Vertheidigungen sich der Klage und der Verhörakten kaum mehr erinnert. — Am 18. April wurde das Stadttheater unter der neuen Direktion mit Göthe's Egmont eröffnet; das Haus ist von Gropius in Berlin neu und schön dekorirt worden. Ein Prolog von Prutz, dem neu engagirten Dramaturgen, ging der Vorstellung voran. — Ein bei Hoffmann und Campe erschienenes Gedicht von Glasbrenner auf die Berliner Ständeversammlung, ist nach Aller Ansicht das schlechteste und geistloseste, das Glasbrenner je geschrieben.

Hamburg. — Es wimmelt in unserer Hafengegend von Auswanderern in einer Weise, wie man es bisher noch gar nicht gewohnt war; fast täglich werden Schiffe jenseit des Oceans expedirt mit Europamüden, so noch jüngst eine Gemeinde aus Holstein (der Preetzer Gegend), ihren Orsvorwalter an der Spitze. Die Deutsche Auswanderung fängt schon an, den Charakter einer Völkerwanderung anzunehmen, sie wird von Jahr zu Jahr massenhafter und noch deutet nichts auf eine Abnahme dieses Zustandes.

Schleswig. — Die Bremer Zeitung ward, ungeachtet die Versendung durch die Post nicht gestattet und deren Bewilligung auf wiederholtes Ansuchen wiederholt abgeschlagen war, bisher in den Herzogthümern nicht wenig gelesen. Jetzt ist der Debit dieser Zeitung den Buchhändlern untersagt worden. Angeblich sind in der letzten Zeit einige Artikel an höherer Stelle besonders mißliebig gewesen. — Wie es heißt ist auch das zu Tönning erscheinende Eiderstedter Wochenblatt, ein höchst unbedeutendes Blatt, unterdrückt worden. Diese Nachricht scheint jedoch verfrüht, da eine vorhergehende Androhung solcher Maßregel bisher noch erforderlich gehalten ist.

Aus dem südlichen Holstein. — Nicht nur um vereinigte ständische Ausschüsse, sondern um eine Versammlung der vereinigten Provinzialstände nach dem Muster Preußens handelt es sich. Und das ist nicht nur so ein loses Gerücht, sich gründend auf eine vielleicht wirklich einmal von einem Minister hingeworfene Idee. Nein, es ist so sehr ernsthaft die Sache des Monarchen, daß er sicherstem Vernehmen nach diese seine Absicht anderen Monarchen mitgetheilt und z. B. den Rath Seiner Majestät des Königs von Preußen über diese Maßregel erbeten haben soll. Die Antwort soll natürlich im günstigen Sinne ausgefallen sein.

Frankreich.

Paris den 29. April. Der Herzog von Broglie hatte am Sonntag eine Audienz beim Könige und wird, dem Vernehmen nach, schon in den ersten Tagen des kommenden Monats auf seinen Posten nach London abgehen. Der Sohn des Herzogs, jetzt erster Legations-Sekretair in Rom, wird ihn nach London begleiten.

Lord Cowley, ehemaliger Britischer Botschafter am hiesigen Hofe und Bruder des Herzogs von Wellington, der schon seit einiger Zeit krank war, ist gestern Abend hier in seinem 75sten Jahre gestorben.

Der Moniteur publizirt heute eine vom 20sten d. M. datirte Königliche Verordnung, welche den Präfekten des Departements der unteren Seine ermächtigt, eine Anleihe von 500,000 Frs. zu einem Zinsfuß von nicht über $4\frac{1}{2}$ pCt. abzuschließen und dieselbe zur Unterstützung der Armen, namentlich zur Errichtung von Werkstätten für deren Beschäftigung zu verwenden. Der Präfekt soll sich deshalb mit der Depots- und Consignatios-Kasse in Unterhandlung setzen, und er erhält zugleich die Befugniß, auf die vier direkten Hauptsteuern $1\frac{45}{100}$ Centimes fünf Jahre lang zuzuschlagen, um aus dem Ertrage dieser Zusatz-Steuer die Verzinsung und Tilgung der Anleihe zu bestreiten.

Die Stadtgemeinden werden durch eine Königl. Verordnung ermächtigt, Anleihen zu 5 pCt. statt zu 4 pCt. aufzunehmen.

In der Deputirten-Kammer legte heute Herr Berryer zwei Petitionen von Bewohnern des Libanon vor, die eine, mit 350 Unterschriften, kömmt von den Drusen, die andere, mit 543 Unterschriften, von den Maroniten.

Die Pairs-Kammer verhandelt noch immer über die Artikel des Gesetz-Entwurfs in Betreff der Stellung der Ersatzmänner im Heere.

Gestern, zum Geburtstag der Königin Christine von Spanien, die gegenwärtig hier ihr Hotel in der Rue de Courcelles bewohnt, fuhren die Mitglieder der Königlichen Familie von Frankreich dahin, um ihrer nahen Verwandten ihre Glückwünsche darzubringen. Auch einige der Französischen Minister hatten sich zu gleichem Zwecke nach der Rue de Courcelles begeben. Außerdem brachte auch eine gewisse Anzahl von hier lebenden oder auch nur vorübergehend anwesenden Spaniern der Mutter ihrer Königin ihre Glückwünsche dar, doch war ihre Zahl verhältnißmäßig nur gering der großen Zahl der Spanier gegenüber, welche sich hier befinden.

Vorgestern Abends ist der hiesige Deutsche Hülfsverein in seiner General-Versammlung zur Wahl eines neuen Ausschusses geschritten. Derselbe bleibt fast unverändert wie im vorigen Jahre; zu Präsidenten wurden gewählt Graf von Appony, Oesterreicher Botschafter, und Herr von Wendland, Baierischer Legations-Rath, der es schon bisher gewesen war.

Auf besonderes Begehren des Französischen Gesandten in Portugal, Herrn Varennes, gehen zwei weitere Kriegsschiffe nach Lissabon ab, die Französische Station daselbst zu verstärken.

Nancy. — Das Fallen der Getreidepreise, welches seit einigen Tagen eingetreten ist, läßt in diesem Augenblick übersehen, wie viele Cerealien in unserer Stadt und der Umgegend sich befinden. So lange das Steigen dauerte, und alle Welt Getreide oder Mehl kaufen wollte, erhielt man von den Besitzern die Antwort, daß sie keins hätten. Jetzt, da das Fallen ihrer Zahlungen zu täuschen anfängt, ist auf einmal überall Getreide vorräthig, und man sieht, daß vorläufig an einen Mangel noch nicht zu denken war. (Sollte es denn nicht an andern Orten auch so sein, und eine amtliche Feststellung der Bestände, und eine feste Lieferungsausschreibung völlig gerechtfertigt erscheinen?)

Spanien.

Paris den 29. April. Die Nachrichten aus Catalonien nehmen eben so plötzlich als unerwartet wieder einen bedrohlicheren Charakter an. Nach Briefen von der Gränze vom 23sten, die heute hier eingetroffen sind, läßt Tristany, der eine Zeit lang wie verschollen war, auf einmal wieder von sich hören. So hat er den Sekretair des Ayuntamiento von Ardeval erschießen lassen, weil er so unklug war, seine Meinung über die Unannehmlichkeiten, welche die Karlistenbanden der Bevölkerung des Gebirges verursachen, offen auszudrücken. Die Verfolgung der Karlistenbanden giebt den Offizieren der Truppen der Königin, welche damit beauftragt sind, Anlaß zu Veröffentlichung von Berichten, die wohl sehr pomphaft lauten, aber nicht im gleichem Grade befriedigend sind; die Banden werden zwar öfter erreicht, aber niemals vernichtet.

In Navarra und den Baskischen Provinzen herrscht nach allen Nachrichten die größte Ruhe. Von den Montemolinisten ist keine Spur zu merken. Das Gerücht, es seien einige Cabecillas aus Catalonien herübergekommen, hatte sich als ungegründet erwiesen. Aber in den Städten herrscht dort Besorgniß wegen des Ganges der Dinge zu Madrid.

General Narvaez, Herzog von Valencia, hat dem Senat angezeigt, daß er die Hauptstadt verlassen werde, um sich auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris zu begeben. — Der Brigadier Marquis de Espana ist an Saba Ban-

beira nach Portugal abgesendet worden, um mit ihm die Bedingungen eines Vergleichs zu verhandeln; ihn begleitet als Englischer Agent der Oberst Fitches. Aus Ferrol wird vom 16. April dem Eco del Commercio berichtet: Gestern Nachmittag überbrachte ein außerordentlicher Courier die Nachricht, daß die Spanischen Interventionstruppen in Portugal eingerückt sind. In Lissabon habe eine Empörung stattgefunden und die Königin Donna Maria befinde sich an Bord der Spanischen Kriegsfregatte „Villa de Bilbao".

Die nach Portugal bestimmte Spanische Interventionsarmee sollte provisorisch unter die Befehle des General Loygorri, Grafen de Vista Hermosa gestellt werden; indessen wird General Manuel de la Concha das Kommando unverzüglich übernehmen; er würde schon auf seinem Posten eingetroffen sein, wenn seine Tochter nicht bedenklich erkrankt wäre.

Die Stellung des Ministeriums Pacheco wird immer unsicherer.

Großbritannien und Irland.

London, den 26. April. Die Verordnung der Vereinigten Staaten über das Auswandererwesen hat hier unter den Rhedern nicht geringe Unzufriedenheit erzeugt, zumal da in dem gegenwärtigen Momente die Auswanderung einen größeren Impuls als jemals gewonnen hat, indem gegenwärtig die Auswanderer von Liverpool zu Tausenden an einem Tage expedirt werden. In Liverpool hat denn auch bereits vorgestern eine Versammlung von Rhedern stattgehabt, in welcher beschlossen worden ist, eine Deputation an Lord Palmerston abzusenden, damit derselbe einen Aufschub für den Eintritt der neuen Verfügung über den 31. Mai hinaus erwirke, weil dieselbe sonst auf die Ausführung aller jetzt schon abgeschlossenen Verträge zur Beförderung von Auswanderern überaus nachtheilig einwirken müsse. Im Uebrigen aber äußerte sich in jener Versammlung im Allgemeinen die Ansicht, daß die Amerikanische Verordnung nur zum Vortheile Englands und seiner Rhederei dienen werde, da sie den Strom der Auswanderung nothwendigerweise nach Kanada lenke, auf welcher Fahrt natürlich die Britischen Schiffe vorzugsweise werden benutzt werden.

Der Manchester Guardian wiederholt neuerdings, daß das Parlament etwa um die Mitte des Juni aufgelöst und im October zu einer kurzen Session zusammentreten; ferner daß Sir R. Peel mit Ld. J. Russel in allen Fragen der allgemeinen Politik stimmen werde, was unter den gemäßigten Conservativen nicht ohne Nachfolge bleiben werde.

Während man in Berlin jetzt von der allgemeinen Theilnahme an der politischen Debatte und der allmäligen Bildung politischer Ansichten auf dem Vereinigten Landtage bewegt wird, scheinen wir in London einen vereinigten Kongreß der Musiker aus allen Theilen Europa's zu halten, auf welchem der Wetteifer zwischen den Opernhäusern eben so stark sich bemerkbar macht, wie jemals zwischen politischen Parteien. Zwei Opernhäuser sind jetzt hier in voller Thätigkeit; jedes faßt 3000 Zuschauer, hat Orchester von 80 bis 90 Mitgliedern und Chöre von entsprechender Stärke. Für das Haymarket-Theater hat man gewonnen: Lablache, die Castellan, Fraschini, Gardoni, Staudigl und Jenny Lind, denn die schöne Schwedin ist wirklich hier angekommen und wird in nächster Woche in Robert der Teufel debütiren. Auf dem Coventgarden-Theater spielen drei ausgezeichnete Truppen mit Künstlern ersten Ranges. Die Grisi, Tamburini, Ronconi, Mario, die Persiani und Alboni, der neue Buffo Marini und der Tenor Salvi. Dazu kommt, daß alle déesses de la danse in dem Ballet mit einander rivalisiren; die Elsler und Dumilâton auf dem Coventgarden, Cerrito, Rosati, Lucilie Grahn und die reizvolle junge Marie Taglioni am Haymarket. Aber auch das ist noch nicht Alles. Felix Mendelssohn bringt sein Oratorium „Elias" in London und Manchester mit ungeheurem Erfolg zur Aufführung, Madame Dingelstedt (Jenny Lutzer) entzückt in Konzerten durch ihren Gesang, und diesen schließt sich die große Schaar der minder bedeutenden Künstler von allen Gattungen und Graden an, welche gewöhnich den Kanal überschreitet. Alle diese Leute wollen gut bezahlt und unterhalten sein, und nun spreche man noch von Irländischer Hungersnoth, von Handelskrisen und schlechter Zeit!

Privatbriefe aus London sprechen von gefährlicher Erkrankung des Herzogs von Victoria, General Espartero.

Der Plan einer auf dem Landwege zu unternehmenden Expedition nach dem Nordpol, unter der Leitung des Dr. Sir J. Richardson, vom Haslor-Hospital, ist von diesem der Regierung vorgelegt und von letzterer gebilligt worden, so daß schon Befehle erlassen sind, um die nöthigen Vorräthe und Reisebedürfnisse aller Art für die Mitglieder der Expedition vorzubereiten.

Das Comité zur Unterstützung der Nothleidenden in Irland und Schottland hatte bis gestern 385,000 Pfd. St. erhalten, worunter 165,000, welche in Folge des offenen Briefes der Königin an das Ministerium des Innern eingegangen waren, so wie zahlreiche, zum Theil vorige Woche eingelaufene Beiträge aus Guiana, Neuschottland, Neufundland, Neubraunschweig und Holland.

Die Nachrichten aus Irland lauten fortwährend sehr betrübend über die Ausbreitung des Typhus auch unter den höheren Ständen.

Der „Morning Herald" berichtet aus Hongkong, den 1. März: Am 6. Februar hat sich in der Nähe von Amoy in einer Bucht, wo sich eine Station für den Opiumhandel befindet, eine furchtbare Katastrophe zugetragen. Chinesische Seeräuber haben zwei Fahrzeuge, „Omega" und „Karoline", angegriffen, die Capitäne, Offiziere und einen Theil der Mannschaften ermordet und eine ungeheure Beute an Opium gemacht. Das auf der „Omega" geraubte Opium wird auf 70,000 Dollars geschätzt. Außerdem haben die Piraten noch 40,000 Dollars in Baarem geraubt. Der Verlust der „Karoline" an Opium und an Geld beträgt 60,000 Dollars.

Aus den vorgestern aus China hier eingelangten Nachrichten bis zum 1. März ist das Einzige, was erheblich erscheint, die Absetzung Huang's, Gouverneurs der Provinz Canton, bereits mitgetheilt. Hier noch einiges Nähere zur Aufhellung dieses Ereignisses: Während Huang bei den wissenschaftlichen Versammlungen, die alle drei Jahre in der Hauptstadt jeder Provinz abgehalten werden, den Vorsitz führte, erhielt er die Nachricht von dem Tode seiner Mutter. Anstatt nun sogleich seine Aemter niederzulegen, um sich auf drei Jahre in das Privatleben zurückzuziehen, wie es die Gesetze des „Reichs der Mitte" in einem solchen Fall vorschreiben, soll er die Nachricht geheim halten und seine Dienstverrichtungen fortgesetzt haben. Unglücklicherweise erfuhr man sein Geheimniß in Peking und am 12. Februar d. J. überbrachte ihm ein Courier aus der Hauptstadt den Befehl, sein Amt unverzüglich niederzulegen und sich nach Peking escortiren zu lassen, um daselbst Rechenschaft über sein Benehmen zu geben. Nach den chinesischen Gesetzen stand auf seinem Verbrechen die Todesstrafe. Aber Niemand glaubt daran, daß das Gesetz in seiner ganzen Strenge gehandhabt werde, daß Huang vielmehr mit Entkleidung seiner Aemter und Würden und einer Geldbuße davon kommen dürfte. Heying, in dessen Hände Huang seine Amtsinsignien niederlegte, soll über das noch ungewisse Schicksal seines Freundes Thränen vergossen haben. Am 18. Februar hat der Exgouverneur, wie ein Criminalverbrecher von einer starken Escorte begleitet, die Reise nach Peking angetreten. Die Nachricht hat bei den in China wohnenden Europäern innige Theilnahme erregt; Huang war wegen seiner einnehmenden Persönlichkeit, seinen Manieren und freimüthigen Gesinnung, Eigenschaften, wie man sie selten bei den Chinesen vereinigt findet, ungemein beliebt; namentlich bei den Fremden, denen er täglich Beweise des Wohlwollens und freundlicher Vermittelung gab. Man muß darum seine Entfernung als ein öffentliches Unglück betrachten, wenn er durch einen Chinesen aus der alten Schule, wie etwa der berüchtigte Lin, ersetzt werden sollte.

London den 27. April. Die gestrigen Verhandlungen des Parlaments boten ein allgemeines Interesse. Die Unterrichts-Frage, welche man nach den Abstimmungen der vorigen Woche schon erledigt glaubte, wurde von neuem angeregt, indem Sir William Molesworth bei Gelegenheit der Vorlage des Comité-Berichts über die Bewilligung von 100,000 Pfd. zu Gunsten des Volks-Unterrichts, den Antrag stellte, daß die Unterstützung der Schulen nicht von der Einführung der „autorisirten" Bibel-Uebersetzung abhängig gemacht werden dürfe, daß daher die katholischen Schulen von der Betheiligung an der Unterstützung nicht ausgeschlossen werden sollen. Lord John Russel hatte indeß schon erklärt, daß die Regierung keinesweges abgeneigt sei, die Römischen Katholiken von dem Antheil an dieser Geldbewilligung auszuschließen, daß aber besondere Bestimmungen für die Katholiken nöthig wären, welche vorher der Prüfung des Geheimraths-Comité's unterliegen müßten. Nach dem vorgeschlagenen Gesetze dürfe keine Person, welche die Weihe eines Priesters der Kirche von England erhalten habe, als Schullehrer in den durch die Geldbewilligung geschaffenen Schule derselben Kirche fungiren, damit man nicht sagen könne, das Geld werde für die Kirche bewilligt. Dieselbe Bestimmung wäre deshalb auch für die Römisch-katholische Kirche nöthig, und da in dieser ein Orden, der „Orden der christlichen Brüderschaft", sich mit der Erziehung beschäftigte, so sei vorher ein Abkommen mit dieser Kirche nöthig, damit dieser nicht bewilligt würde, was der Englischen Kirche vorenthalten sei. Der Minister erklärte, daß die Geldbewilligung für alle Klassen so nützlich wie nur möglich gemacht werden sollte. Als deshalb der Antrag Sir William Molesworth's zur Berathung kam, fanden sich Wenige, die ihn unterstützten. Doch ward er im Princip nur von dem hochkirchlichen Mitgliede für Orford, Sir R. Inglis bestritten, wogegen die Meisten, darunter Sir R. Peel, Herr Sidney Herbert u. A., aus Rücksicht auf das, was der Minister gesagt hatte, dagegen stimmten. Der Antrag wurde bei der Abstimmung mit 203 gegen 22 Stimmen verworfen. Der Bericht wurde darauf angenommen.

Im Oberhause wurde gestern die zweite Lesung der Bill wegen Abkürzung der Militär-Dienstzeit mit 108 gegen 94 Stimmen genehmigt. Der Herzog von Wellington sprach ausführlich zu Gunsten der Maßregel und wiederlegte dadurch die früher gemachte Behauptung, daß sie von den Ministern wider seinen Willen eingebracht sei.

Das Packetschiff „Margaret Evans" hat Nachrichten aus New-York bis zum 7. April überbracht, die abermals das Gerücht von der Einnahme von Veracruz enthalten. Die in Mexiko am 26. Februar ausgebrochene Revolution ist wahrscheinlich die Folge einer Verbindung der Geistlichkeit mit Santana, da dieser an Stelle des abgesetzten Vice-Präsidenten Gomez Farias zum provisorischen Präsidenten der Republik und Ober-Befehlshaber des Heeres ernannt ist und die Geistlichkeit ihm 200,000 Dollar übersandt hat.

Die Nachrichten aus Portugal lauten sehr verwirrt und unbefriedigend. Die mit dem „Sidon" von hier abgesandten Befehle waren in Lissabon am 11ten d. angekommen, aber bis zum 20sten war noch nichts geschehen, weder die Unterhandlung mit der Junta gefördert, noch die Ruhe im Lande wiederhergestellt. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die von der Englischen Regierung gestellten Bedingungen von der Junta und namentlich von Sa da Bandeira, der ein gemäßigter Mann ist, bereitwillig angenommen werden dürfen; aber das Erscheinen Britischen Beistandes hat schon das Herz der Königin von Portugal umgewandelt, und sie nimmt Anstand, die Cortes sogleich einzube-

rufen. Herr Dietz hat Lissabon verlassen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er mit einer besonderen Sendung nach dem Buckingham-Palast betraut ist, wo die Gefahren der Lage Donna Maria's sehr schmerzlich empfunden werden. Dieser Zustand der Dinge ist unbefriedigend; aber auf der anderen Seite haben die Insurgenten auch nicht gewagt, den Handstreich zu versuchen, mit welchem sie Lissabon bedrohten.

Alle Londoner Blätter geben über die kommerzielle und finanzielle Lage des Landes traurige Aufschlüsse. Es macht sich sehr fühlbar, daß für die Getreideankäufe ungeheure Baarsummen nach Nordamerika abgegangen sind, und wenn auch zahlreiche Bestellungen aus den Vereinigten-Staaten in den Englischen Manufakturen einlaufen, so wird doch das Geld nur langsam hierher zurückkehren. Die Provinzialbanken werden um Baarzahlungen gedrängt, und da es ihnen an Geld fehlt, so nehmen sie ihre Zuflucht zu den Staatspapieren, die sie besitzen, und geben in London Orders zu ansehnlichen Verkäufen; daher das Sinken des Konsols. Auch die Eisenbahnaktien sind bedeutend im Preis gewichen; viele derselben finden gar keine Käufer.

Die Englische Marine bestand am 1. April aus 700 Kriegsschiffen aller Größen. In dieser Zahl sind die Dampfboote nicht mit eingerechnet, über welche die Regierung im Fall eines Krieges disponiren kann. Von diesen 700 Schiffen befinden sich nur 96 auf den Werften, darunter 17 Linienschiffe. Daß aber neben den Dampfbooten die Segelschiffe nicht vernachlässigt werden, ergiebt sich daraus, daß unter den 96 im Bau begriffenen Fahrzeugen nur 34 Dampfboote sind; die übrigen sind größtentheils Fregatten und Corvetten. Die Admiralität hat eine abermalige Vermehrung der Marine in Aussicht genommen.

Italien.

Der großen Zahl der hier bereits bestehenden Frauenklöster scheint binnen Kurzem eine Vermehrung bevorzustehen. Der heilige Vater soll nämlich seine Einwilligung zur Errichtung eines Klosters der Basilianerinnen ertheilt haben, zu dessen Leitung die vor mehr denn zwei Jahren so allgemein besprochene Schwester Maryna Mieczyslawska, gewesene Oberin des Klosters in Minsk, die von Einigen als eine Betrügerin ist ausgeschrieen worden, während Andere eine standhafte Glaubensbekennerin in ihr sahen, bestimmt ist. Dieser Umstand dürfte denn doch wohl hinreichend sein, einigen Aufschluß darüber zu ertheilen, welche von beiden Meinungen die richtige sei.

Rußland und Polen.

Warschau, den 27. April. (Bresl. Ztg.) Die Großfürstin Helene, die (wie gemeldet) vor einigen Tagen von Wien hier angekommen ist, befindet sich in einem sehr leidenden Gesundheitszustande. Sie wird sich mit ihrem Gemahl hier einige Wochen aufhalten und dann mit demselben nach St.-Petersburg zurückkehren. Zum 15. Mai wird der Kaiser mit seiner Gemahlin hier erwartet.

St. Petersburg den 18. April. Die letzten Tage haben hier mehre strenge Strafurtel an Militairen von hohem Range, die sich sehr sträflicher Handlungen schuldig gemacht hatten, verhängen sehen. Ein höchster Tagsbefehl vom 7. April sagt in dieser Beziehung: „Der Chef vom Corps der innern Wache, Generallieutenant Trischatny, früher die ganze Reserve-Infanterie im Reiche befehligend, hatte in dem Theile dieses Truppencommandos, der dem Kaukasischen Armeecorps attachirt ist, mehren bedeutenden Misbräuchen und Unordnungen Zugang gestattet, in Folge welcher eine sehr große Zahl subalterner Krieger starben. Der Kaiser, von diesen unstatthaften Vorgängen in Kenntniß gesetzt, autorisirte den General Trischatny, an Ort und Stelle Untersuchungen anzustellen und ihm über die sich ergebenden Resultate Bericht zu erstatten. Der General berichtete aber dem Kaiser die Thatumstände ganz anders, als sie sich in der Wirklichkeit verhielten." Wegen dieses strafwürdigen Verfahrens wird derselbe nun durch beregten höchsten Tagsbefehl verurtheilt, als Arrestant vor eine besondere kriegsgerichtliche Commission in Untersuchung gestellt zu werden. Dieselbe ist aus Personen gebildet, welche alle, in hiesiger Residenz anwesend, die volle Generalswürde bekleiden. Der die gedachte Reserve-Infanteriedivision des Kaukasischen Armeecorps unter dem Oberbefehle des vorgedachten Trischatny befehligende General-Lieutenant Dobrüschin hatte an diesen gerügten Misbräuchen seines Chefs unmittelbar Theil genommen und den wahren Thatbestand bei mehren stattgehabten Revuen und Untersuchungen nicht aufgedeckt. Beregter Tagsbefehl entsetzt ihn dafür seiner Charge und stellt ihn gleichfalls als Arrestanten in kriegsgerichtliche Untersuchung. Gleichen Strafbestimmungen unterliegen die Brigade- und Halbbrigadechefs in jener mehrerwähnten Division: der Oberst Maksimowitsch, der Oberstlieutenant Milowsky, die bereits des Dienstes entlassenen Obersten Gorbunow und Botschmanow. Ein höchster Tagesbefehl vom 5. April befiehlt die Einverleibung der Kaukasischen Reserve-Infanteriedivision in das 6. Infanteriecorps.

Türkei.

Konstantinopel den 14. April. (A. Z.) Es heißt hier, daß einige Türkische Kriegsschiffe nach dem Piräeus beordert worden seien und auch der Admiral Parker mit seinem Geschwader dorthin begeben solle.

Griechenland.

Dem Journal des Oesterreichischen Lloyd wird aus Athen geschrieben: „Als beim Osterfeste das Volk vergebens das Bild des Judas Ischariot erwartete, um es herkömmlicher Weise zu verbrennen, und man den Portugiesischen Konsul Pacifico, einen Juden, im Verdacht hatte, daß er dasselbe habe wegnehmen lassen, begab sich die Masse vor des Konsuls Haus, plünderte dasselbe und mißhandelte den Konsul, dessen Familie kaum einem ähnlichen Schicksale entging. Herr Pacifico stellte sich unter den Schutz des Englischen Ministers und verlangte eine Entschädigung von 200,000 fl. Conventionsmünze. Man hat bereits mehrere Schuldige verhaftet, allein wenn man auch aller habhaft werden könnte, würde man doch kaum einen kleinen Theil der verlangten Summe zurückzuerstatten vermögen.

Vermischte Nachrichten.

Leipzig. (H. C.) Die Schriften über die Preußische Verfassungsfrage haben einen neuen und erheblichen Zuwachs erhalten durch eine eben im Buchhandel erschienene Broschüre des Hofraths Carl Welker. Sie führt den Titel: „Grundgesetz und Grundvertrag. Grundlagen zur Beurtheilung der Preußischen Verfassungsfrage", und wird bei den Freunden und Gegnern des bekannten Volksvertreters um so mehr Beachtung finden, als sie diesen Gegenstand streng wissenschaftlich behandelt.

Die Dorfzeitung meldet: Ein Herr Schneitler hat ein schöpferisches Genie entdeckt und aus seiner bescheidenen Verborgenheit und Namenlosigkeit hervorgezogen. Dies ist nämlich ein Doctor Schöpfer, der für mehrere bekannte Buchhandlungen unter 31 Namen Bücher der verschiedensten Art fabrizirt hat. Die unschädlichsten sind noch die vielen Ritter- und Räuberromane, auch die Sammlungen von Kartenkunststücken und Wahrsagereien aus der Karte rc. Die schädlichen aber die vielen medicinischen Pfuschereien, durch die viele Leichtgläubige nicht nur um ihr Geld, sondern auch um ihre Gesundheit gekommen sind.

Aus Gent meldet man, ein Gewölbe des dasigen Zuchthauses sei eingestürzt. Von den Züchtlingen, welche sich unter demselben befanden, wurden 19 mehr oder minder beschädigt.

Die Englische Münze hat acht Pressen, welche in einer Minute 60 Schläge machen und in einer Stunde 3400 Münzen liefern.

Am 14. April ist das Dampfboot Granauile, welches die Fahrten zwischen Liverpool und Drogheda machte, 30 Miles östlich von Lambay in Feuer gerathen und verunglückt. Von allen Menschen am Bord (es sollen nach Einigen 250, nach Andern bloß 150 oder 100 gewesen sein) sind nur 69 gerettet worden.

Die bekannte Verfügung des Minister Pitt, nach welcher kein Bäcker frisches Brod verkaufen durfte, gab das Resultat, daß $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ Brod gespart wird, wenn der Genuß des frischen, ohnehin weniger gesunden Brodes unterbleibt. Auch in Rußland wird bei eintretender Getreidenoth den Bäckern das Verkaufen des frischen Brodes untersagt, und so wenig es uns sonst nach Russischen Einrichtungen gelüstet, so scheint doch die Nachahmung dieses Verbotes unter den jetzigen Umständen höchst zweckmäßig.

Nach dem „Brüssel's Herald" hat ein Engländer, Samuel Rald, das Projekt einer Miniatur-Eisenbahn von nicht mehr als zehntausend Meilen entworfen. Diese Bahn soll London, oder besser Ostende mit Canton in China verbinden, so daß man von einem Ort zum andern in zwölf Tagereisen gelangen könnte. Dabei wird ein Gewinn von $7\frac{1}{2}$ pCt. pr. Jahr versprochen und die große Aussicht eröffnet, in kurzer Zeit auf 600 bis 700 Millionen Menschen in Asien und Afrika unsere Europäische Kultur zu übertragen. — Wahrlich ein Englisches Projekt!

Die Agramer Politische Zeitung vom 17. April meldet: Vorgestern hat sich auf unserer Bühne ein trauriger Vorfall ereignet, der leider den Verlust eines Menschenlebens zur Folge hatte. Es sollte nämlich während der Aufführung eines kleinen Lustspieles hinter der Coulisse ein Schuß fallen; der Schauspieler, welcher die Pistole abdrücken sollte, scherzte dabei mit den Umstehenden auf höchst unbesonnene Weise, indem er die aufgezogene Pistole in den Mund steckte und an die Stirn ansetzte, bis dieselbe zufällig losging und den Unglücklichen den Kopf zerschmetterte, so daß er augenblicklich, ohne einen Laut und eine Bewegung, todt zusammensank. Die Pistole war mit einem Stöpsel aus Kuhhaar und zwar, wie es scheint, etwas stark geladen; der Schuß ging durch die Stirn; der Knall war ungemein stark."

Ein seltsames Phänomen, welches leicht bedauernswerthe Folgen hätte haben können, hat sich am 4 d. M. auf dem Schwarzen Meere ereignet. Während nämlich das dem Oesterreichischen Lloyd gehörige Dampfboot „Stambul" bei windstillem Wetter nach Constantinopel fahrend etwa eine Stunde dieseits der Stadt Sinope sich befand, öffnete sich das Meer unter demselben plötzlich; es bildete sich zuerst ein unermeßlicher Trichter, worauf die Wellen aufeinander stürzend das Schiff gänzlich bedeckten, das Verdeck abschwemmten und nahmhaften Schaden darin anrichteten. Die Erschütterung war so heftig, daß sich an mehreren Puncten Lecken zeigten und das Schiff bedurfte einiger Zeit sich nach einem so furchtbaren Anfall zu erhohlen. Dasselbe richtete sich nach einigen Schwankungen wieder auf, aber so beschädigt, daß wenn eine zweite Erschütterung dieser Art erfolgt wäre, das Dampfboot sammt der Mannschaft hätte zu Grunde gehen müssen. Mit großer Anstrengung erreichte es den Hafen von Sinope, um die Beschädigungen auszubessern, worauf er die Fahrt nach Constantinopel antrat, wo es auch am 7ten eintraf. Die Mannschaft des „Stambul" glaubte anfänglich, das Phönomen sei die Folge eines Erdbebens gewesen, aber weder zu Sinope noch zu Constantinopel ist etwas der Art um jene Zeit verspürt worden. Es ist daher anzunehmen, daß irgend ein unterseeischer Erdeinsturz unter dem Schiffe einen Abgrund erzeugt habe, wohin das Meer mit Ungestüm einstürzte, und bald auch das Fahrzeug mit hineingerissen hätte.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtags am 29. April.

Vereinigte Kurien.

(Schluß.)

Die Versammlung hat einstimmig beschlossen, Sr. Majestät dem Könige ihren Dank darzubringen.

Einige Stimmen: Wir haben die Frage gar nicht verstanden.

Landtags-Marschall: Der Secretair hat die Frage verlesen, darauf habe ich dieselbe wiederholt und so deutlich als möglich gesagt, daß sie auf den Sr. Majestät vorzubringenden Dank gestellt werden würde. Diese Frage nun ist einstimmig bejaht worden. Eie Erinnerung, daß sie von Einzelnen nicht verstanden worden sei, kann nicht mehr angenommen werden. Die zweite Frage wird sich zuerst beziehen, auf den Antrag des Abgeordn. v. Vincke, welcher den zweiten Vorschlag des Ausschusses betrifft. Der Ausschuß hatte vorgeschlagen: der Vertheilung auf die Provinzen, wie sie die Denkschrift annimmt, vollkommen beizutreten. Der Abgeordnete v. Vincke hat das Amendement gemacht, daß die Vertheilung nach der direkten Steuer geordnet werde. Der Abg. v. Vincke hat also den Vorschlag gemacht, daß des Königs Majestät gebeten werden möge, daß die Vertheilung unter alle Provinzen nach einem anderen Maßstabe gemacht werde, als nach demjenigen, welchen der Bericht der Abtheilung im Einverständniß mit der Denkschrift annimmt. Obgleich es wohl thunlich gewesen wäre, diesen Vorschlag nach den Bestimmungen des §. 15 g. zu behandeln, so sehe ich kein Bedenken, welches uns verhindern könnte, darüber abzustimmen, wenn kein Widerspruch von irgend einer Seite erhoben wird.

Abg. Lindner: Ich erlaube mir zu bemerken, es handelt sich . . .

Landtags-Marschall: Ich würde es für ungünstig halten, wenn wir jetzt, wo wir bei der Abstimmung sind, auf die Diskussion zurückkämen. Ich hatte absichtlich die Diskussion nicht für geschlossen erklärt, kann daher nichts Anderes sagen, als daß ich das Zurückkommen auf den Gegenstand für ungünstig halten würde.

(Der Abgeordnete verzichtet auf das Wort.)

Abg. Graf v. Bismark-Bohlen (vom Platz): Wenn der Vorschlag des Abg. aus Westphalen zuerst zur Abstimmung kommt, so kann er doch durch einfache Majorität nicht für angenommen zu betrachten sein?

Der Marschall: So sehe ich es nicht an. Es ist ein Vorschlag gemacht bei Berathung einer Proposition, mag sie nun ein Gesetz-Entwurf oder eine Denkschrift sein, und nach dem Gesetz wird Alles, was Gegenstand der Abstimmung ist, in einem solchen Falle mit einfacher Majorität angenommen oder abgelehnt.

Eine Stimme (vom Platz): Nach der Erklärung des Herrn Kommissars glaube ich, daß der Antrag, wenn er in Form einer Petition gestellt wird, nur nach dem Verhältnisse einer Petition behandelt werden kann.

Landtags-Marschall: Es handelt sich nur darum, ob der Bestimmung des §. 15g. von dem Vorsitzenden entsprochen worden ist, oder nicht. Hat der Vorsitzende es angemessen gehalten, den Gegenstand zur Berathung und Abstimmung zu bringen, so kann kein Zweifel sein, daß bei einer Königl. Proposition die einfache Majorität hinreicht. Hat er sich veranlaßt gesehen, etwas nach §. 15g zurückzuweisen, so wird es nicht zur Abstimmung kommen. Kommt es aber zur Abstimmung, so kann es nur nach diesem Grundsatz beurtheilt werden.

Abg. v. Brünneck: Ich habe vorausgesetzt, daß zunächst darüber abgestimmt werde, ob man den Vorschlag der Abtheilung annehme. Wenn aber nun von einer anderen Seite ein entgegengesetzter Vorschlag eingebracht wird, so scheint dieser mir einer näheren Erwägung und einer weiteren Debatte zu bedürfen.

Der Marschall: Es ist über den Vorschlag berathen.

Abg. v. Brünneck: Wir haben vorausgesetzt, daß der Vorschlag der Abtheilung zur Abstimmung komme.

Der Marschall: Ich bin immer unter der Berücksichtigung bei der Abstimmung verfahren, daß zuerst über das Mindere, dann über das Mehr abgestimmt werde. Hiernach wird sich immer ergeben, daß oft der Antrag des Ausschusses und oft in anderen Fällen wieder das Amendement zuerst zur Abstimmung kommt. Ich habe in dem vorliegenden Falle nichts dagegen zu erinnern, daß zunächst der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung komme.

Abg. v. Vincke: Ich glaube bei einer früheren Berathung verstanden zu haben, daß die Regel für die parlamentarische Verhandlung dahin ginge, daß die Amendements den Anträgen der Abtheilung vorausgingen. Bei der Abstimmung über die Adresse ist auch danach verfahren worden, und es sind die Amendements den Vorschlägen der Abtheilung vorgezogen worden. Ich erlaube mir, dieses Recht auch für mein Amendement zu vindiziren.

Der Marschall: Es verhält sich auch in der That so, wie das geehrte Mitglied gesagt hat, was auch in Uebereinstimmung mit dem steht, was ich eben wiederholte. Bei der Berathung, auf welche sich das geehrte Mitglied bezieht, wäre der Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung gekommen, wenn er ein Minderes enthalten hätte, als das Amendement; da aber das Amendement das Mindere enthielt, so mußte dasselbe zuerst zur Abstimmung kommen. Eben so verhält es sich hier und wird sich in anderen Fällen verhalten. Es ist darum keine Regel darüber aufzustellen, ob das eine oder andere zuerst zur Abstimmung kommen soll. Es ist auch meines Wissens nirgends eine solche Regel aufgestellt, und sollte sie irgendwo aufgestellt sein, so würde ich sie für unrichtig halten.

Graf v. Arnim: Ich glaube, daß die Sache so steht, daß zunächst der Vorschlag der Abtheilung vorliegt, die Vertheilung anzunehmen, wie Se. Majestät der König vorgeschlagen hat, und wobei sich fragen wird, ob die Versammlung in ihrer Majorität diesen Vorschlag der Abtheilung annimmt. Für den Fall, daß der Vorschlag der Abtheilung nicht angenommen würde, ist ein Abänderungsvorschlag eines Mitgliedes eingebracht, und es wird sich darum handeln, ob dieser Abänderungsvorschlag angenommen wird oder nicht. Ich glaube sogar, daß, wenn der Vorschlag der Abtheilung nicht angenommen wird, auch noch anderen Mitgliedern der Versammlung frei stände, andere Abänderungsvorschläge einzubringen und diese durch den bisherigen Gang der Debatte nicht präkludirt sein werden.

Der Marschall: Das hätte früher geschehen müssen, jetzt kann es nicht mehr stattfinden.

Graf v. Arnim: Der Vorschlag des Mitgliedes von Westphalen ist ein Abänderungsvorschlag zur Proposition. Ich halte dafür, daß, wenn der Vorschlag der Abtheilung nicht angenommen werden sollte, dieser Abänderungsvorschlag so wichtig ist, daß ich ihn keinesweges für genügend diskutirt erachten kann. Ich glaube, daß die Versammlung über einen so wichtigen Vorschlag nur deshalb so kurz hinweggegangen ist, weil sie in ihrer Gesammtheit gleichsam das Gefühl gehabt hat, er werde deshalb nicht zur Geltung kommen, weil der Vorschlag der Abtheilung so vielfache Unterstützung finden würde, daß jener Vorschlag nicht zur Abstimmung kommen möchte. Wenn aber der Vorschlag der Abtheilung nicht Beifall finden sollte, so halte ich den Abänderungsvorschlag für so wichtig, daß die Diskussion darüber nicht als geschlossen betrachtet werden kann, sondern ich glaube, daß er noch weiter diskutirt werden muß, und ich wiederhole, ich glaube nicht, daß Unter-Amendements verboten seien. Ich trete also in gewisser Hinsicht ganz in den Weg ein, den der Herr Landtags-Marschall vorgezeichnet hat, ich theile nämlich die Ansicht, daß der Vorschlag nicht zurückzuweisen war, sondern als Abänderung-Vorschlag zum Gesetze betrachtet werde, und ferner, daß, wenn der Abtheilungs-Vorschlag zuerst zur Abstimmung kommen und verworfen werden sollte, dann noch der Abänderungs-Vorschlag zur Diskussion gestellt werde.

Landtags-Marschall: Das stimmt, was die Fragstellung betrifft, ganz mit dem überein, was ich gesagt habe. Was die Sache selbst angeht, so muß ich die Debatte für geschlossen erachten.

Abg. v. Kurcewski: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß die erste Frage, welche in der Abtheilung erhoben worden, ihre Erledigung noch nicht erhalten hat, die Frage nämlich, ob nicht nach §. 14 des Patents vom 3. Februar d. J. diese Angelegenheit in den beiden Abtheilungen der zwei Kurien zu berathen und daher zwei Abtheilungen zu erwählen seien.

Der Marschall: Das geehrte Mitglied hat übersehen, daß dies nicht Gegenstand der Abstimmung sein kann, weil ich einen diesfallsigen Antrag nicht vernommen habe: Es ist kein Antrag gestellt, noch viel weniger die Frage veranlaßt worden, ob ein solcher Antrag die gesetzliche Unterstützung von 24 Mitgliedern finde. Wir können deshalb hierüber nicht abstimmen.

Abg. v. Kurcewski: Ich glaube daß diese Frage hätte zuerst unterstützt und diskutirt werden müssen.

Der Marschall: Dann müßten wir die Diskussion erneuern, und diese ist für geschlossen erklärt worden. Wir kommen zu der Frage zurück, die gestellt werden soll, nämlich, ob in Bezug auf die Grundsätze, nach denen die Vertheiluug der Summe bewirkt werden soll, die Vorschläge der Denkschrift und somit auch die Vorschläge der Abtheilung angenommen werden sollen, und diejenigen Mitglieder, die das verneinen, d. h. diejenigen, welche die Vorschläge der Denkschrift und der Abtheilung nicht annehmen, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Der Vorschlag der Abtheilung wird mit großer Majorität angenommen.)

Abg. v. Vincke: Ich muß durch diesen Beschluß der Versammlung das Interesse nicht nur der Provinz Westphalen, sondern auch der Provinz Sachsen und Schlesien für wesentlich verletzt erachten und trage darauf an, daß, weil diese Provinzen verletzt worden sind, eine Sonderung in Theile stattfinde.

Der Marschall: Wir wollen erst sehen, was die Ansicht der Provinz Westphalen sein wird.

Abg. Gier: Die Provinz Sachsen hat sich nicht verletzt gefühlt.

Mehrere Stimmen: Nein, durchaus nicht!

Eine Stimme: Schlesien auch nicht.

Abg. Baron von Gaffron: Wenn so eben von dem geehrten Vertreter der Proviuz Westphalen behauptet worden ist, daß auch die Provinz Schlesien durch den gefaßten Beschluß sich verletzt fühle, so glaube ich im Namen meiner Landsleute erklären zu können, daß dies nicht der Fall ist, indem auch ich der Ansicht sein muß, die von einem Abgeordneten der Provinz Preußen erwähnt worden ist, daß die direkten Steuern nicht allein den Maßstab bilden können, noch weniger die indirekten, und die Erörterungen darüber, wie es ausgeglichen werden soll, würden zu Weiterungen führen, die sich nicht übersehen lassen. Es handelt sich noch dazu darum, ein Königliches Geschenk dankbar anzunehmen, und da die Umstände angegeben worden sind, wie die Vertheilung stattfinden soll, so können sich alle Provinzen nur dankbar damt einverstanden erklären. (Bravo!)

Finanz-Minister von Düesberg: Es handelt sich hier um eine Gnaden-Bewilligung, die von Sr. Majestät den verschiedenen Provinzen gewährt worden, und wobei zugleich ausgesprochen worden ist, in welcher Masse diese Gnaden-Bewilligung den einzelnen Provinzen zu Theil werden soll. Es scheint dies gar kein Gegenstand zu sein, der zu einer Itio in partes nach den Provinzen sich eignet. Diese setzt immer voraus, daß besondere Interessen und besondere Rechte einer Provinz verletzt worden sind. Wie aber dadurch, daß nach der in der Denkschrift angedeuteten Weise die Gnaden-Bewilligung zu vertheilen ist, eine Verletzung der Interessen und Rechte einer einzelnen Provinz stattfinden kann, will mir nicht einleuchten.

Abg. Aldenhoven: Ich hoffe, daß man auf den Vorschlag des Abgeordneten von Westphalen nicht eingehen wird, da er eine Separation hervorrufen würde, die den allgemeinen Interessen nur schädlich sein kann.

Abg. Frhr. von Vincke: Ich habe nicht die Interessen anderer Provinzen zu vertreten, weil deren Interesse uns nichts angeht. Ich habe aber auf die Aeußerung des Herrn Kommissars zu bemerken, daß nach den Worten des Gesetzes es lediglich darauf ankommt, ob die Provinz Westphalen selbst sich durch den Beschluß der Versammlung, wie er gefaßt worden ist, für verletzt hält. Der Beschluß ist dahin gegangen, die Proposition ohne Weiteres anzunehmen. Die Provinz Westphalen hält sich dadurch für verletzt, und sobald zwei Drittel ihrer Abgeordneten derselben Ansicht sind, haben sie ein Recht, auf Sonderung in Theile anzutragen.

Abg. Möwes: Da könnte jede einzelne Provinz die Beschlüsse der Versammlung umstoßen. Dies kann aber unmöglich der Sinn und die Absicht der gesetzlichen Bestimmung sein.

Abg. von Beckerath: Der Sinn des Vortrages eines Mitgliedes der Rhein-Provinz, den wir beim Anfange der Debatte vernommen haben, ging dahin, daß es nicht rathsam sei, den Provinzial-Ständen eine Wirksamkeit einzuräumen, welche dahin führen könnte, daß die Centralgewalt des Staates, diejenige Gewalt, die durch das Zusammenwirken der Krone mit den Ständen im Mittelpunkte des Staates entsteht, geschwächt würde. Was gegen diesen Vortrag eingewendet worden ist, hat mir nicht geeignet geschienen, ihn zu entkräften. Was aber jetzt in der Versammlung vorgeht, beweist mir, daß die Gründe dieses Vortrages unerschütterlich feststehen. Das ist gerade das Unglück Deutschlands gewesen, daß es seine Kräfte während einzelner Perioden seiner Geschichte in provinzieller Absonderung zersplittert hat, und es ist eine der größten Aufgaben, die uns vorliegen, daß wir die einheitliche Kraft des preußischen Staates immer mehr befestigen sollen. Ich halte das Mitglied von Westphalen, welches vorher gesprochen hat, nicht für berufen, im Namen der Rhein-Provinz zu erklären, daß deren Interessen verletzt seien. Ich glaube, daß die materiellen Interessen der Rhein-Provinz durch den Vorschlag, der in der Denkschrift enthalten ist, nicht verletzt sind. Und wenn sie es wären, meine Herren, so giebt es höhere moralische Interessen, und zu diesen gehört die Verpflichtung der einen Provinz gegen die andere, daß da, wo es nöthig ist, auch die Hülfe der Gesammtheit eintritt. Wenn also eine einzelne Provinz des Staates wegen ihres größeren Wohlstandes, wegen des größeren Wohlstandes der einzelnen Bewohner an direkten Steuern mehr beiträgt, als eine andere, in welche der Wohlstand sich noch nicht so entwickelt hat, so wird diese Provinz, sei es die Rhein- oder irgend eine andere Provinz — ich glaube dies im Namen aller Provinzen, welche hier vertreten sind, sagen zu können, — so wird diese Provinz, sage ich, es sich zur Ehre und Freude rechnen, aus ihrem Wohlstande beizutragen, damit in jener anderen Provinz dasselbe gegenseitige Verhältniß hergestellt werde. (Bravoruf.) Meine Herren! lassen Sie uns fest an der Staats-Einheit halten, auf dieser beruht unsere Kraft. Fern sei von uns eine Itio in partes, fern sei von uns jede Sonderung. Lassen Sie uns hier gemeinsam berathen, was im materiellen wie im höheren Interesse des Ganzen recht und billig ist und was von der Versammlung für recht und billig anerkannt worden ist, sei allen Provinzen gemeinsam, aber niemals möge hier eine einzelne Provinz auftreten und gegen einen solchen Beschluß sich erheben! (Wiederholter Bravoruf.)

Landtags-Marschall: Wir können nun in der Abstimmung weiter fortfahren.

Abg. von Bockum-Dolffs: Ich muß mir erlauben, auf die Worte zurückzukommen, welche der letzte verehrte Redner gesprochen hat. Derselbe hat uns dargestellt, als ob es sich darum handle, ein gemeinschaftliches Interesse des ganzen Landes wahrzunehmen. So liegt die Sache aber nicht. Es handelt sich hier um den Rechts-Grundsatz, nachdem die Diskussion über den Vertheilungs-Maßstab einmal zugelassen ist. Wenn ein Nothstand zu beseitigen wäre, so würde die Provinz Westphalen die erste sein, die ihre Hand dazu böte. Hier handelt es sich aber um eine Rechtsverletzung, um eine Abweichung von den Grundsätzen des Rechts, und davor möchte ich die hohe Versammlung bewahren. Es ist vorher gezeigt worden, daß die jetzt gemachte Verwilligung vorzüglich aus den Ueberschüssen der Staats-Einnahme herrühre. Diese Annahme ist noch durch keine der bisher vernommenen Reden widerlegt worden. Der einzige Maßstab, nach welchem die Vertheilung dieser Ueberschüsse statthaben kann, ist demnach nur die direkte Steuer. Die indirekte Steuer mit heranzuziehen ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil man nicht weiß, von wem sie zuletzt getragen wird. Bei der direkten Steuer ist ein ganz anderer Fall. Deshalb will ich die hohe Versammlung bitten, von dem Grundsatze der Gerechtigkeit nicht abzuweichen. Ich halte das für einen viel wichtigeren Gegenstand, als die Austheilung nach den Grundsätzen, wie sie von einem Redner aus der Rhein-Provinz hervorgehoben worden sind.

Landtags-Marschall: Es könnte sich nur etwa darum handeln, was noch über die Itio in partes beizubringen wäre. Etwas Anderes würde die Diskussion zurückführen, welche ich für geschlossen erklärt habe.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Was die Itio in partes anlangt, so ist bereits bemerkt worden, daß sie in dem vorliegenden Falle vollkommen Platz greift, und wird es Sache der Provinz Westphalen sein, zu erklären, ob sie dieselbe vornehmen wolle oder nicht.

Graf York: Durchlauchtigster Landtags-Marschall! Es scheint sich hier nicht darum zu handeln, ob eine jetzt bereits beschlossene Bestimmung nochmals in Erwägung gezogen werden könne oder nicht. Der Herr von Vincke hat sein Recht verletzt geglaubt, und hiergegen allein habe ich ihm zu antworten. Er hat seinen Vorschlag als Petition eingebracht, es ist also kein reines Amendement, sondern eine Petition.

Landtags-Marschall: Darüber sind wir hinaus.

Graf York: Die Versammlung hat bereits den Beschluß der Kommission angenommen. Ich glaube nicht, daß sein Recht verletzt ist, da ihm das Recht der Petition immer noch frei steht. Wenn der Herr von Vincke glaubt, er könne hiergegen eine Petition einbringen, so kann es auf dem durch das Reglement vorgeschriebenen Wege geschehen, und darum kann eine Itio in partes nicht geschehen. Ich glaube, diese hätte müssen früher angekündigt werden, nicht, nachdem ein Beschluß gefaßt worden ist. Da sie aber vor der Beschlußnahme nicht angekündigt worden ist, so kann sie jetzt nicht Platz greifen.

Der Marschall: Ich erkenne zwar an, daß es zunächst von der Provinz Westphalen abhängt, zweierlei zu beurtheilen, einmal, ob es thunlich sei, in Theile zu gehen und dann, ob sie das beschließe. Ich gebe das ihrer weiteren Ueberlegung anheim und kann mich nur dahin aussprechen, daß ich auch von jeher der Meinung gewesen bin, daß eine Itio in partes so viel als möglich zu vermeiden sei. Wir brauchen uns über den Gegenstand nicht weiter in eine Berathung einzulassen, sondern wir werden später zu erfahren haben, welchen Beschluß die Provinz Westphalen gefaßt hat.

Abg. Zimmermann: Ich erlaube mir nur eine kurze Bemerkung vom Platze aus. Es ist so viel Gewicht darauf gelegt worden, daß nur die direkte Besteuerung ein richtiger Maßstab sei.

(Murren von vielen Seiten.)

Der Marschall: Das führt zu der Diskussion zurück, diese ist aber geschlossen.

Fürst Radziwill: Von beiden Abgeordneten der Rhein-Provinz sind direkte Angriffe gegen das Prinzip der Provinzial-Stände gemacht worden. Diese Angriffe scheinen mir von dem constitutionellen Gesichtspunkte aus betrachtet und dahin gerichtet zu sein, die Provinzial-Stände in Frage zu stellen. Gegen dieses will ich mich im Interesse der Provinz, die ich mit zu vertreten die Ehre habe, verwahren. Es giebt allerdings Provinzial-Interessen, aber nicht nur materielle, sondern auch moralische, die mir noch höher stehen, als die materiellen. Diese moralischen Interessen, die ich zu vertreten habe, können nur auf dem Wege der provinzialständischen Freiheit bewahrt werden. Ich verwahre mich daher im Namen der Provinz, die ich zu vertreten die Ehre habe, gegen die Tendenz dieser Angriffe. (Bravo-Ruf.)

Abg. v. Beckerath: Ich verkenne keinesweges, daß es Provinzial-Interessen, moralische wie materielle giebt, wo sie aber mit dem höheren vaterländischen Interesse kollidiren, da müssen sie zurückstehen, da muß das Einzelne aufgehen in das große Ganze; dagegen, daß dies nicht geschehen solle, verwahre ich mich im Namen des Vaterlandes.

Fürst Radziwill: Was ich angeführt habe, ist ein Fall, der für das provinzialständische Leben gilt.

Der Landtags-Marschall! Es handelt sich nur von der Itio in partes, die nächste Frage wird auf den Vorschlag der Abtheilung in Bezug auf die Verwendung des Geldes gerichtet sein. Es ist von dem Abgeordneten Camphausen vorgeschlagen worden, den letzten Theil wegfallen zu lassen, nach welchem ein Viertel des Ueberschusses zu Zwecken, welche den Provinzial-Landtag nützlich scheinen, verwendet werden können. Es wird zuerst der Vorschlag der Abtheilung zur Abstimmung kommen.

Abg. v. Vincke: Wie wird es mit meinem Vorschlag über die Itio in partes?

Landtags-Marschall: Wir werden die weitere Erklärung der Provinz Westphalen abwarten.

Abg. v. Vincke: Wir werden also später einkommen.

Landtags-Marschall: Wir werden die weitere Erklärung der Provinz Westphalen entgegenzunehmen haben; die Provinz Westphalen muß sich einigen und mir das Resultat dieser Einigung anzeigen. Etwas Anderes sehe ich nicht.

Graf v. Landsberg-Gehmen: Es wird nicht möglich sein, die Provinz zu vernehmen, wenn wir nicht zusammenkommen können; ich bin der Ansicht, daß ein einzelnes Mitglied sich aussprechen kann. Es wird aber die Provinz Westphalen ihre Ansicht nicht aussprechen können, oder sie würde befragt werden müssen.

Landtags-Marschall: Ob eine Itio in partes stattfinden solle, darüber kann man sich in dieser Versammlung nicht einigen. Es würde zu viel Zeit fordern, bis die Einigung zu Stande käme. Ich muß es also anheimgeben, wie die Einigung bewirkt werden kann.

Graf v. Landsberg-Gehmen: Ich werde nur dann die Provinz Westphalen zusammenbitten, wenn Ihre Durchlaucht mir dazu besonderen Auftrag geben wollen.

Landtags-Marschall: Das Gesetz enthält darüber keine Bestimmung.

Graf v. Westphalen: Ich glaube, es liegt in der Befugniß des Hrn. Landtags-Marschalls, darüber zu erkennen, ob ein Fall vorliegt, daß Itio in partes stattfinden kann. Sollte dafür von Ihrer Durchlaucht entschieden werden, so wird in der Versammlung leicht auszumitteln sein, ob zwei Drittel dafür sind oder nicht.

Landtags-Marschall: In welcher Weise ermittelt werden soll, ob Itio in partes stattfinden könne, darüber findet sich im §. 19 des Geschäfts-Reglements keine Bestimmung. Wenn es gewünscht wird, daß ich meine Ansicht ausspreche, ob eine Itio in partes wünschenswerth sei, so würde es nur meine persönliche Ansicht sein, und meine persönliche Ansicht auszusprechen bin ich gern bereit. Ich bin auch der Meinung, daß der Fall sich nicht zu einer Itio in partes eignet, weil nicht eine Berechtigung der Provinz Westphalen beeinträchtigt ist. Durch die Gabe, welche der König darbietet, wird etwas Neues geschaffen, und mag ihre Form nun in dieser oder jener Weise von den Ständen beantragt und später von Sr. Majestät beschlossen werden, in keinem Falle kann hierin eine Rechtsverletzung für eine Provinz gefunden werden. Meine persönliche Meinung geht also dahin, daß der Fall nicht zur Itio in partes geeignet sei, ich finde aber im Gesetz keine Bestimmung, welche es in die Hand des Marschalls legt, darüber zu entscheiden, ob eine Itio in partes stattfinden solle, oder nicht.

Fürst v. Lynar: Die Frage wäre am wenigsten vom Marschall zu entscheiden, noch weniger aber von der Versammlung, weil sie Partei ist.

Landtags-Marschall: Es ist wünschenswerth, daß die Frage über die Itio in partes nicht weiter verfolgt werde; wir werden entgegenzusehen haben, ob sie wieder angeregt werden wird.

Graf v. Westphalen: Demnächst hätte der Marschall von Westphalen Befehl erhalten, die Provinz zu konvoziren.

Graf v. Landsberg-Gehmen: Wenn ich Befehl erhalte, werde ich es thun.

Kammer-Direktor v. Keltsch: Die Entscheidung der Sache liegt im §. 17. der Verordnung. Dieser lautet dahin: „Hält bei einem Gegenstande, in Hinsicht dessen das Interesse der verschiedenen Stände oder Provinzen gegen einander geschieden ist, ein Stand oder eine Provinz durch einen nach Vorschrift des §. 16. zu Stande gekommenen Beschluß sich verletzt, so findet eine Sonderung in Theile statt, sobald eine Mehrheit von zwei Drittheilen dieses Standes oder dieser Provinz es verlangt.“ Also das Zahlenverhältniß ergiebt es. Sobald die Abstimmung erfolgt, muß ermittelt werden, ob zwei Drittheile die Itio verlangen. Es muß aber in der Versammlung entschieden werden, und dann findet die weitere Berathung und Beschlußnahme in einer abgesonderten Versammlung statt.

Der Marschall: Ich kann dem nur zum Theil beistimmen. Es ist richtig und war mir auch gegenwärtig, daß zwei Drittheile erforderlich sind, um eine Itio in partes zu Stande zu bringen, dies aber hier auszumitteln, halte ich nicht allein für zu lang, sondern auch außerdem für unthunlich, und es wird einer späteren Einigung überlassen bleiben müssen, ob sich die zwei Drittheile ergeben oder nicht.

Kammer-Direktor v. Keltsch: Ich finde im Gesetze nichts, was darauf hindeutet, daß eine besondere Versammlung des Provinzial-Landtags zusammentreten müsse, um über diese Frage zu entscheiden. Diese Frage wird sofort numerisch entschieden, und dann erst kann abgesondert werden.

Staats-Minister v. Düesberg: Die Form des Verfahrens ist nicht genau vorgeschrieben, ich glaube aber, daß, wenn eine Itio in partes stattfinden soll, in der Versammlung selbst ermittelt werden muß, ob sich zwei Drittheile dafür erklären. Wenn dies der Fall ist, so tritt die besondere Provinz unter ihrem Landtags-Marschall zusammen und berathet materiell über die Sache, und bei dieser materiellen Berathung wird sich finden, ob die Versammlung einen Beschluß fassen will, der abweicht von dem, welcher in dem Plenum der Stände gefaßt worden ist.

Landtags-Marschall: Ganz außer Zweifel scheint es mir doch, daß darüber, ob zwei Drittheile der Provinz Westphalen sich für die Sonderung in Theile erklären wollen, hier keine Diskussion mehr stattfinden kann. Auch würde es schwer sein, ein Mittel zu finden, daß während der Sitzung selbst die Provinz sich darüber erkläre, ob zwei Drittheile in Theile gehen wollen oder nicht. Das einzige Mittel wäre, daß der Marschall der Provinz die Stimmen sammelte, indem er einen Zettel coursiren ließe, auf welchem sich die Stimmen mit Ja und Nein aussprächen.

Abg. v. Bonin (vom Platz): Es scheint mir, daß wenn eine Sonderung in Theile durch zwei Drittheile beschlossen werden soll, zunächst festgestellt werden muß, ob der Fall der Sonderung in Theile, wie ihn das Gesetz vorhergesehen hat, vorhanden ist. Dies glaube ich, ist nicht der Fall. §. 17 der Verordnung sagt: (siehe oben.) Ich glaube, daß dieser Fall nicht vorliegt. Von Seiten der Krone ist eine Bewilligung von drittehalb Millionen in bestimmten Theilen für die einzelnen Provinzen überwiesen. Ich kann nicht finden, daß das Interesse einer Provinz von dem Interesse der andern dadurch verschieden ist, daß die Vertheilung so gemacht ist, wie geschehen. Ich halte dafür, daß nach §. 17 eine Sonderung in Theile nicht vorliegt.

Abg. Graf v. Westphalen: Die Verschiedenheit des Interesses liegt nicht in dem Vertheilungs-Modus, sondern in der Vertheilung selbst.

Abg. v. Auerswald: In Beziehung auf den letzten Redner muß ich bekennen, daß es unzweifelhaft erscheint, daß nach §. 17 die Itio in partes leider zulässig ist. Ich will das nicht weiter ausführen. Was aber den Punkt betrifft, ob die Erklärung über das Stattfinden der Itio in partes außerhalb oder innerhalb dieser Versammlung stattfinden soll, so spricht §. 17 deutlich aus, und es steht fest, daß diese Erklärung hier geschehen muß und der ganze Beschluß umgeworfen werden kann. In §. 17 heißt es (s. oben). Es ist also das Verlangen zu stellen. In einem solchen Falle berathet jede Provinz besonders, und Jeder von uns hat das Recht, zu verlangen, daß dieses Absondern sofort stattfinde, wo das Gesetz es gestattet Ich glaube auch, daß es keine Schwierigkeit haben wird, wenn der Herr Landtags-Marschall die Abstimmung der Provinz Westphalen unter seiner Leitung hier trifft. Es bedarf keines Beweises, daß das Wort: »Besonders« sich darauf näher bezieht.

Fürst v. Lychnowski: Nach dem, was sich aus der Debatte zu ergeben scheint, so ist es am einfachsten, zu fragen, ob die Provinz Westphalen auf den Antrag eines ihrer Abgeordneten eingehen will; erklärt sich diese dafür, dann glaube ich, wird der zweite Theil eintreten, sie wird sich dann unter sich berathen können. Ew. Durchlaucht können diese Frage augenblicklich vornehmen.

Der Marschall: Ich bin dazu erbötig, aber, wie ich ausdrücklich vorausschicke, ohne in der Provinz Westphalen eine Diskussion darüber zu gestatten.

Abg. Camphausen: Die Geschäftsordnung enthält keine spezielle Bestimmung über abgesonderte Abstimmungen in der Versammlung, und es folgt daraus, der Ansicht des Herrn Landtags-Kommissars entgegen, daß in der Versammlung selbst nur allgemeine Abstimmungen, nur Abstimmungen der Versammlungen stattfinden dürfen. Wird auf eine Trennung in Theile angetragen und der Antrag unterstützt, so muß die Abstimmung darüber, ob sie eintreten soll, außerhalb der Versammlung erfolgen.

(Es werden Stimmen laut: Nein, nein!)

Finanz-Minister v. Düesberg: Ich will nur bemerken, daß hier im Plenum der Versammlung zu ermitteln ist, ob sich zwei Dritttheile der Stimmen dieser Provinz dafür aussprechen; sollte dies geschehen, dann wird die Provinz besonders zusammentreten und über den Gegenstand für sich berathen.

Landtags-Marschall: Um im Gange des Geschäftes zu bleiben, werde ich sogleich die Abstimmung stattfinden lassen, und es wird wohl hinreichen, wenn sie durch Aufstehen und Sitzenbleiben erfolgt.

Eine Stimme: Ich erlaube mir die Anfrage, ob auch die Mitglieder des Herrenstandes daran Theil nehmen?

Der Marschall: Allerdings!

(Die Abstimmung wird vorgenommen, und der Landtags-Marschall zeigt an: „Daß keine zwei Drittheile sich für eine Itio in partes erklärt haben.")

Der Marschall: Wir fahren nun in den Abstimmungen fort, doch würde der Abstimmung über den Antrag der Abtheilung noch der Antrag des Abgeordneten Camphausen vorauszugehen haben, welcher dahin ging, den Zusatz, daß über das letzte Viertheil die Provinzial-Stände zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinz frei verfügen können, in Wegfall zu bringen.

Eine Stimme: Wünschenswerth ist, daß über den Vorschlag des Ausschusses zuerst abgestimmt wird.

Der Marschall: Es hat den Nachtheil, daß, wenn der Antrag angenommen wird, dann über das Amendement nicht mehr abgestimmt werden kann.

Referent Abg. Hansemann: Meine Herren, ich bitte die Frage ins Auge zu fassen. In der ministeriellen Denkschrift ist S. 7. am Ende gesagt worden: „Zur Förderung des Sparkassenwesens dürfte aber in Beziehung auf die Zinserträge zu bestimmen sein, daß 1) für diesen Zweck mindestens die Hälfte des Zinsgewinnes am besten durch Prämiirung der konsequenten Sparer verwendet werden müsse. Sollte eine Hülfskasse die ihr zufließenden Sparkassen-Bestände höher als mit $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinsen, so könnte ein solcher Mehrbetrag an Zinsen allenfalls auf jene Unterstützung angerechnet werden. 2) Ein Viertheil des Zinsgewinnes müßte, wie in Westphalen, dem Stammvermögen zu dessen allmäliger Vermehrung, so wie zur Ausgleichung etwaiger Verluste, zugeschlagen werden 3) Ueber das letzte Viertheil würden die Stände zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinz frei verfügen können" Ich mache nun darauf aufmerksam, daß seitens der Abtheilung vorgeschlagen worden ist, Sr. Majestät dem Könige sei Dank darzubringen für Errichtung der Hülfskassen zu den in der ministeriellen Denkschrift angeführten Zwecken und es ist keineswegs ausgedrückt worden, daß nun gerade in dem Verhältnisse, wie es hier angeführt ist, akkurat die Ausführung stattgefunden habe; es ist dies nicht eine bestimmte Proposition, sondern es ist eine Andeutung, die das Ministerium in der Denkschrift gegeben hat, daß nach seiner Meinung die Verwendung in dieser Art stattfinden könne. Es wird nuu aber das Weitere dem zu ernennenden Ausschusse und der Verhandlung mit den Provinzial-Ständen zu überlassen sein. Ich habe nur zum Verständniß der Frage darauf aufmerksam machen wollen.

Der Marschall: Es wird dies keiner Erwiederung bedürfen, und ich kann nun wohl die Frage auf das Amendement des Abgeordneten Camphausen stellen. Wir haben über dasselbe diskutirt und es muß daher ihnen bekannt sein; es besteht darin, daß die Bestimmung, daß das eine Viertheil der Ueberschüsse von den Provinzial-Landtagen verwendet werden könne, in Wegfall komme, daß also, um es zu wiederholen, die Verwendung des einen Viertheils nicht von den Provinzial-Ständen abhängt, während der Vorschlag der Abtheilung dahin geht, einfach die Verwendungsart anzunehmen, welche die Denkschrift vorschlägt.

Abg. Camphausen: Mein Amendement ist nicht, daß die Verwendung wegfallen soll, sondern daß die Anstalt als ein in sich abgeschlossenes Ganzes eingerichtet werde, und daß nicht Ueberschüsse zu fremden Zwecken und namentlich nicht von den Provinzial-Ständen vertheilt werden.

Staats-Minister v. Düesberg: Die Art und Weise, wie die Fonds verwendet werden sollen, ist Gegenstand der Erörterung der Provinzial-Landtage, und die Allerhöchste Proposition geht blos dahin, daß ein Ausschuß ernannt werde, um sich über die Grundsätze im Allgemeinen zu verständigen. Materielle Diskussionen über die Art der Verwendung im Einzelnen sollen, nach der Absicht der Proposition, hier nicht stattfinden, sondern sind Sache der Provinzial-Landtage. Die Frage, ob dem Antrage Folge zu geben sei, liegt, meines Erachtens, außer dem Bereiche der gegenwärtigen Erörterung; sie kann erst zur Sprache kommen, wenn die Grundsätze der einzelnen Provinzial-Reglements erörtert werden. Es ist uns durch die Allerhöchste Proposition anheimgegeben worden, einen Ausschuß zu ernennen, der über die allgemeinen Fragen zur Vorbereitung der Vorlage an die Provinzial-Landtage mit dem Ministerium in Verhandlung trete.

Abg. Camphausen: Nach dieser Erklärung ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand von den anwesenden Mitgliedern der Versammlung darauf besteht, daß der Antrag, welcher von dem Abgeordneten Camphausen zurückgezogen worden ist, noch zur Abstimmung komme, so wird er nicht zur Abstimmung kommen. Besteht man indeß darauf, so wird allerdings noch darüber abgestimmt werden müssen. — Da es nicht geschieht, so wird der Antrag nicht Gegenstand einer Abstimmung sein, und die Frage wird demnach blos gerichtet auf den Antrag der Abtheilung, welcher dahin geht, daß die von der Denkschrift vorgeschlagene Verwendungsweise angenommen werde — Diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage nicht beizustimmen gesonnen sind, mögen es durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Man tritt dem Antrage einmüthig bei.)

Landtags-Marschall: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Abtheilung in Bezug auf den zu wählenden Ausschuß. Die Abtheilung hat sich ausgesprochen, wie folgt: „Nach unserer Ansicht ist es daher angemessen: die Bestimmungen über spezielle Verwendung des Fonds, und über die dafür einzurichtende Verwaltung, der vorgängigen Berathung eines zu erwählenden, mit dem Minister des Innern verhandelnden Ausschusses zu überlassen (so wie solches in der Allerhöchsten Botschaft anheim gegeben ist), damit auf diese Weise die desfalls an die Provinzialstände zu richtenden näheren Propositionen vorbereitet werden mögen.

Eine Stimme: Zunächst dürfte der Antrag des Abgeordneten Gier zur Abstimmung kommen, daß die Sache an die Provinzial-Landtage gehe. Die Abstimmung über diesen Antrag dürfte zugleich mit fallen.

Abg. Gier: Die Frage ist, ob ein Ausschuß noch erwählt werden soll oder nicht?

Landtags-Marschall: Die Frage ist, ob dem Antrag der Abtheilung beigestimmt wird, — geschieht dies, so ist der gerade auf das Entgegengesetzte gerichtete Antrag des Abgeordneten Gier abgelehnt.

Freiherr v. Lilien: Es scheint, daß die Konferenz nicht wieder ins Plenum des Vereinigten Landtages kommen, sondern nur als Grundlage den Provinzial-Landtagen vorgelegt werden soll. Es scheint mir daneben wünschenswerth, daß das Resultat dieser Konferenzen wieder hierher an die Versammlung gelange, damit, je nachdem es ausfällt, darüber weiter berathen werde. — Wenn gesagt worden ist, daß die Summe zur allgemeinen Noth verwendet werden könne, so muß ich in Bezug auf die Provinz Westphalen bemerken, daß sie auch für diesen Zweck sehr zu Gute kommen würde. Wenn im Laufe dieses Sommers bei Erschöpfung der Provinzial-Hülfskasse diese Maßregel zur Ausführung käme, so würde dem Nothstande wesentliche Linderung zu Theil werden.

Der Marschall: Ich muß doch bemerken, daß der Vorschlag des Grafen v. Itzenplitz einen anderen Inhalt gehabt hat. Er hatte nicht den Inhalt, zu beantragen, daß den sämmtlichen Provinzial-Landständen, wie sie in diesem Saale versammelt sind, noch einmal eine Vorlage gemacht werde, sondern blos zu beantragen, daß der auf Westphalen kommende Antheil früher an Westphalen überwiesen werde, und dieser Antrag des Grafen von Itzenplitz wird später Gegenstand der Abstimmung sein. In dem Augenblick befinden wir uns noch nicht bei demselben, sondern nur bei der Abstimmung über den Antrag, welcher dahin gerichtet ist, daß ein Ausschuß gebildet werde

Eine Stimme: Wenn aber das Resultat des Ausschusses nicht wieder an den Landtag gelangt, so fehlt alle Grundlage.

Der Marschall: Das ist gegenwärtig kein Gegenstand der Diskussiou.

Abg. Büning: Ich stelle daher den ausdrücklichen Antrag, daß das Resultat des Ausschusses an den Vereinigten Landtag zurück gelange.

Der Marschall: Das hätte während der Diskussion geschehen müssen.

Finanz-Minister v. Düesberg: Es ist nicht die Absicht, das Resultat der Berathung des Ausschusses wieder zum Gegenstand der Berathung in dem Plenum des gegenwärtigen Landtages zu machen, sondern das Resultat dieser Berathung soll das Material bilden, worüber mit den einzelnen Provinzial-

Landtagen zu berathen ist. Was die Provinz Westphalen besonders angeht, so handelte es sich nur darum, wie es einzuleiten sei, daß diese Provinz einen Antrag an die Staats-Regierung gelangen lasse, worin gebeten würde, daß möglichst bald der Provinz Westphalen die für sie ausgesetzte Summe von 220,000 Rthlr. überwiesen werde. Hierzu ist aber die Mitwirkung des versammelten Landtages nicht nöthig, sondern es kommt nur darauf an, daß aus dem Gremium der westphälischen Provinzial-Stände ein solcher Antrag an die Regierung gebracht wird, und würde dann seitens der Regierung das Nöthige eingeleitet werden. Dies steht nicht in Verbindung mit der Sache im Ganzen und mit dem, was das Plenum der Versammlung des Landtages zu berathen hat. Die Verordnung vom 3. Februar zeigt den Weg an, auf welchem solche besondere Erörterungen veranlaßt werden können; und muß der fragliche Gegenstand lediglich der Verhandlung zwischen der Provinz Westphalen und der Regierung vorbehalten bleiben.

Graf v. Landsberg-Gehmen: Wenn ich dem Vortrage richtig gefolgt bin, so glaube ich, daß ich ebensowohl ermächtigt als verpflichtet bin, dahin zu wirken, daß der Zweck des Antrags erreicht werde, und daß der Antrag des Grafen v. Itzenplitz Gegenstand der besonderen Berathung der Provinz Westphalen bilden dürfte. Ist dem so? Ich habe nämlich die Berathung so verstanden, daß ich ebensowohl berechtigt als verpflichtet wäre, darauf anzutragen, daß die Stände von Westphalen besonders versammelt werden, und zwar während der Dauer des Vereinigten Landtages, und daß der Antrag des Grafen v. Itzenplitz, seiner Natur nach, von dieser Stände-Versammlung berathen würde.

Finanz-Minister v. Düesberg: Allerdings, es würde Sache dieser besonderen Stände-Versammlung sein, den Antrag an die Regierung zu richten, daß der Gegenstand speziell von der Provinz Westphalen in Erwägung genommen werden dürfe.

Landtags-Marschall: Ohne weitere Veranlassung oder in Folge derjenigen, die aus dem zu erwählenden Ausschusse hervorgehen würde?

Finanzminister v. Düesberg: Das wird sich aus den Berathungen des Ausschusses näher ergeben. Diese sollen nur im Allgemeinen eine Vorberathung sein, um auf deren Grund die Entwürfe und Propositionen für die einzelnen Provinzial-Landtage auszuarbeiten. Dabei wird auch dieser specielle Punkt in Erwägung kommen, und es wird sich dann finden, inwieweit von Seiten der Provinz Westphalen besondere Anträge an die Regierung gelangen werden.

Graf v. Itzenplitz: So werde ich mir, ehe mein Antrag zur Abstimmung kommt, einen Vorschlag erlauben, von dem ich glaube, daß er das, was von dem Herrn Landtags-Marschall gesagt worden ist, und die Entgegnungen in Uebereinstimmung bringt Bei der jetzigen Abstimmung kann mein Antrag aus dem Spiele bleiben. Jetzt sind wir über der Abstimmung wegen Ernennung der Kommission, und das steht meinem Antrage keinesweges entgegen. Ich werde bitten, ehe mein Antrag zur Abstimmung kommt, mir drei Worte zu gestatten, wobei ich einen Vorschlag machen werde, der die Ansichten in Einklang bringt.

Der Marschall: Nun, wir sind bei der Abstimmung. Der Gegenstand, über welchen abzustimmen ist, wird hinreichend verstanden worden sein. Es ist also die Frage so zu stellen: ob die Versammlung dem Antrage ihrer Abtheilung beistimme? Und die, welche dem Antrage nicht beistimmen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Die Frage wird von einer großen Majorität bejaht.)

Eine Stimme: Die Frage ist hier gar nicht verstanden worden.

Landtags-Marschall: Ja, es wäre das allenfalls noch ein Gegenstand, der recht füglich von der Abtheilung, die mit Begutachtung einiger Anträge in Bezug auf die Geschäftsordnung beauftragt ist, aufgenommen werden könnte, daß, wenn eine Abstimmung vorüber ist, die Erklärung, daß die Frage nicht verstanden worden sei, keine Veranlassung zu einer Reklamation geben könne.

Abg. v. Katte: Das ist bereits geschehen und ist in dem Gutachten enthalten.

Landtags-Marschall: In dieser Absicht habe ich es nicht gesagt, sondern nur beiläufig und im Vorübergehen. Wir kommen nun zur letzten Abstimmung, zu welcher durch den Bericht der Abtheilung Veranlassung gegeben ist, nämlich in Bezug auf die Zusammensetzung des Ausschusses. Die Abtheilung hat vorgeschlagen, daß er aus 8 Mitgliedern der Herren-Kurie und 24 Mitgliedern der anderen Kurie bestehen solle, und falls die Frage, die jetzt zu stellen ist, hinreichend verstanden ist, wäre sie in der Weise zu stellen, ob dem Antrage der Abtheilung von der Versammlung beigestimmt wird? Ich werde also, wenn die Frage verstanden ist, sie in dieser Weise stellen. Die Frage lautet: stimmt die Versammlung dem Antrage ihrer Abtheilung bei? Und diejenigen, welche ihr nicht beizustimmen gesonnen sind, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Der Antrag wird fast einstimmig angenommen.)

Graf v. Itzenplitz: Die geehrte Versammlung wolle mir, damit ich nicht mißverstanden werde, gestatten, zwei Worte auszusprechen. Zunächst schließe ich mich dem an, was gesagt worden ist, daß es wünschenswerth sei, in dieser Versammlung zunächst nur mit denjenigen Gegenständen sich zu beschäftigen, welche alle Provinzen gemeinschaftlich angehen, und das ist das warme Gefühl für das allgemeine Vaterland, was man von diesem Rednerstuhle ausgesprochen hat. Ich stimme dem vollständig bei, und insofern thut es mir leid, daß ich von einer besonderen Angelegenheit einer einzelnen Provinz reden muß. Aber das warme Gefühl für das Vaterland steht dem nicht entgegen, daß, wenn ohne Schaden für die übrigen Provinzen einer Provinz ein praktischer Nutzen oder Vortheil zugewendet werden kann, dies zur Sprache gebracht werde, und da ich in dieser Versammlung der Provinz Westphalen angehöre, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, dies zur Sprache zu bringen. Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir weiter zu bemerken, daß ich zwei Gründe gehabt habe, um gerade hier in der Allgemeinen Versammlung es zur Sprache zu bringen. Der erste Grund ist der, um für meinen Antrag den Rechtsboden zu gewinnen. Der Provinzial-Landtag von Westphalen ist bisher hier noch nicht konstituirt und zusammenberufen worden. Es kommt also zunächst darauf an, den geehrten Mitgliedern dieser Provinz hier zu sagen, nicht sie darauf aufmerksam zu machen, — denn es wird ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, — aber ihrer Ansicht das Wort zu verleihen, daß eine Gelegenheit vorliegt, für die Provinz Westphalen einen praktischen Nutzen ohne Zeitverlust zu stiften. Dazu hatte ich in dieser großen Stadt keine andere Gelegenheit, als diese Versammlung. Der zweite Grund ist der, man hätte mir bei der Versammlung der Provinz entgegnet, daß die Sache nicht auf dem Allgemeinen Landtage zur Sprache gekommen wäre. Es konnte also das Mißvergnügen der anderen Provinzen erregen, daß eine Zahlung früher an diese Provinz geschehen sei als an eine andere, und diesem Vorwurf, der mir in der Versammlung der Provinz Westphalen gemacht werden kann, wünschte ich zu entgegnen. Dies vorausgeschickt, wünsche ich weiter nichts, als daß die Versammlung erkläre, Sie habe von ihrem Standpunkte aus nichts gegen meinen Antrag zu erinnern und sei der Ansicht, daß das Weitere der Erörterung der Räthe der Krone mit den Abgeordneten der Provinz Westphalen zu überlassen. Wenn ich das erreicht habe, bin ich sehr glücklich.

Der Marschall: Der Vorschlag, der gemacht worden ist, ist gar nicht, wie vorhin schon richtig erwähnt wurde, irgend im Widerspruche mit dem Beschlusse, der jetzt vorliegt, auf Errichtung eines solchen Ausschusses. Im Gegentheil, er ist damit in Verwandtschaft, weil er gerade darin besteht, daß nun diesem Ausschusse überlassen bleibe, in weitere Communication mit den Organen der Regierung in dieser Beziehung zu treten, und ich sehe nichts, was verhinderte, jetzt alsbald die Frage in der Weise zu stellen, ob die Versammlung dem Vorschlage des Grafen von Itzenplitz, wie er gestellt worden ist, beistimme. Er ist hinreichend verstanden worden, wie ich voraussetzen kann.

(Von mehreren Seiten: Nein.)

Er geht also dahin, daß dem jetzt beschlossenen Ausschusse überlassen bleibe, sich mit der Regierung über die Frage zu einigen, ob die Provinz Westphalen ihr Antheil an der Summe von 2½ Millionen Thalern vorweg und unverzüglich überwiesen werde, weil sie die Einzige ist, die jetzt schon eine zu diesem Zweck geordnete ständische Verwaltung besitzt.

Eine Stimme (vom Platz): Dies scheint vorauszusetzen, daß die Provinz Westphalen als ständische Korporation auftritt.

Der Marschall: Dem muß entgegnet werden, daß dieser Beschluß nichts Anderes auszusagen scheint und auch wirklich nichts Anderes aussagen will, als daß die Provinz Westphalen die einzige ist, welche jetzt eine geordnete ständische Verwaltung für solche Kassen besitzt. Besäßen andere Provinzen eine solche, so würde ohne Zweifel schon vorgeschlagen worden sein, auch die übrigen Provinzen diesen ihren Antheil alsbald zuzuweisen. Das ist der einzige Grund, welcher den Vorschlag der Provinz Westphalen hat motiviren können. Ich glaube, daß wir nun zu der Abstimmung werden übergehen können.

Eine Stimme (vom Platze): Ich kann eben darum, weil andere Provinzen noch nicht eine solche Einrichtung haben, nur wünschen, daß für jede einzelne Provinz der Ueberschuß bald gewährt werde.

Der Marschall: Er wird gewährt werden, sobald der jetzt beschlossene Ausschuß das Nöthige vorbereitet haben wird. Jetzt ist die Frage blos darauf zu richten, ob dem Vorschlage des Grafen von Itzenplitz . . .

Ein Abgeordneter (vom Platze): Diese Frage, glaube ich, haben wir gar nicht zu beantworten, weil sie nicht vor unser Forum gehört.

Landtags-Marschall: Worüber wollen Sie reden? Ueber die Stellung der Frage?

Ein Abgeordneter (vom Platze): Nein, über die ganze Frage selbst. Es ist Sache der Provinz Westphalen, ihre Wünsche vorzutragen; aber wir können nicht den Beschluß fassen, die Provinz Westphalen besonders zu begünstigen.

Finanz-Minister v. Düesberg: Ich habe gegen diese Frage nichts zu erinnern, bemerke aber, daß es blos eine Frage ist, bei der es sich darum handelt, ob von Seiten der Regierung die 220,000 Rthlr., die für die Provinz Westphalen in Aussicht gestellt worden sind, sogleich gezahlt werden sollen. Diese Frage ist eine solche, die lediglich die Regieruog zu beantworten hat, nachdem ihr die erforderlichen Anträge von Seiten der Provinz Westphalen zugegangen sind. Ich habe schon vorhin bemerkt, daß dazu gewisse bindende Beschlüsse seitens der Provinz Westphalen erforderlich sind, da eine Erweiterung des jetzigen Standes der Hülfskassen nothwendig ist in Bezug auf die Sparkassen. Aber ob die 220,000 Rthlr. der Provinz Westphalen jetzt bezahlt werden sollen oder später, das ist eine Sache, die lediglich der Regierung überlassen bleiben muß, nachdem sie die Provinz Westphalen gehört hat.

Der Marschall: Es soll ja durch die Abstimmung, welche jetzt vorzunehmen ist, nicht beschlossen werden, die Regierung zu bitten, die Provinz Westphalen ihren Antheil vorweg nehmen zu lassen, sondern es soll nun nach dem Vorschlage beschlossen werden, den Ausschuß in den Stand zu setzen, gerage über diese Frage mit der Regierung zu unterhandeln.

Graf v. Gneisenau: Es handelt sich blos darum, ob der Provinz Westphalen gestattet werden soll, mit der Regierung wegen einer früheren Zahlung in Unterhandlung zu treten. Ich glaube aber, daß diese Frage vor das Forum der hohen Versammlung nicht gehört, weil die Versammlung keiner Provinz verwehren kann, sich solche Vortheile bei dem Ministerium zu erbitten, welche ihr zweckmäßig scheinen.

Graf v. Itzenplitz: Ich wünsche nur festgestellt, daß die Versammlung nichts dagegen hat, wenn die Provinz sich mit der Regierung darüber einigt.

Ref. Abg. Hansemann: Meine Herren, es scheint mir nicht angemessen, daß die hohe Versammlung dem Antrage des verehrlichen Mitgliedes aus dem Herrenstande beitrete. Nicht deshalb, weil irgend Jemand hier in der Versammlung dagegen sein würde, daß die Provinz Westphalen, weil sie bereits eine Verwaltung für derartige Fonds besitzt, nun vielleicht früher zum Besitz der Gelder käme, als eine andere Provinz, wo eine solche Verwaltung noch geschaffen werden muß, sondern vielmehr deshalb hat die Versammlung, nach meiner Meinung, sich nicht über den Antrag auszusprechen, weil es einzig und allein Sache der Provinz Westphalen ist, sich mit der Regierung darüber zu verständigen, wenn sie eine Verwaltung dargestellt haben wird, welche die Gelder in Empfang nehmen und verwenden kann. Die Provinz Westphalen ist in dem Fall, eine Verwaltung bereits zu besitzen, sie wird aber höchst wahrscheinlich sehr schnell in diesen Stand gelangen. Niemand

(Schluß in der zweiten Beilage.)

(Schluß aus der ersten Beilage.)

unter uns wird ihr das mißgönnen. Ich glaube nicht, daß man ihr widersprechen wird, und, indem Niemand widerspricht, glaube ich, wird das verehrliche Mitglied aus dem Herrenstande mit einer solchen Manifestation vor der Versammlung zufrieden sein, ohne daß darüber abgestimmt wird. Es scheint mir keine ganz würdige Stellung der Frage und eine nicht ganz angemessene Abstimmung zu sein, ob die Provinz Sachsen oder eine andere damit zufrieden sei.

Graf v. Landsberg-Gehmen: Ich erlaube mir aber zu bemerken, daß ich nach dem Gange der Verhandlung, die heute hier gepflogen worden ist, meine Bitte dahin stellen werde, daß die Provinzialstände von Westphalen zusammentreten, um daß von ihnen dann der Antrag des Herrn Grafen v. Itzenplitz in Berathung genommen werde.

Graf von Itzenplitz: Nach dem, was der Herr Graf von Landsberg und der Herr Referent ausgesprochen haben, bedarf es, wenn es von der Versammlung anerkannt wird, keiner Abstimmung.

Der Marschall: Unter diesen Umständen wären wir also schon mit der vorigen Frage zur letzten Frage gekommen. Es sind keine anderen Fragen mehr nöthig, und es ist sonach der Gegenstand als erschöpft anzusehen. Ich habe noch anzuzeigen, daß zu der Abtheilung wegen Vollendung des Eisenbahnnetzes in Preußen noch der Abgeordnete Abegg hinzutritt. Die Zeit der nächsten Sitzung kann für heute noch nicht angegeben werden, ich muß mir also vorbehalten, sie zu einer späteren Zeit bekannt zu machen, und habe jetzt die Sitzung zu schließen.

(Schluß der Sitzung $1\frac{1}{2}$ Uhr.)

Zum näheren Verständniß der vorstehenden Verhandlungen fügen wir hier folgende Königliche Botschaft an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände bei:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

eröffnen Unseren zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen, daß Wir in landesväterlicher Fürsorge für die Kultur und den Verkehr Unserer Monarchie, so wie zur Beförderung des so heilsamen Sparkassenwesens, beschlossen haben, in sämmtlichen Provinzen Provinzial-Hülfskassen, ähnlich derjenigen, welche in der Provinz Westphalen mit gesegnetem Erfolg seit dem Jahre 1831 besteht, unter ständischer Verwaltung zu begründen. Die dazu nöthigen Fonds werden Wir aus Staatskassen zinsfrei überweisen lassen und die Zurückziehung nur für den Fall vorbehalten, daß dieselben nicht stntutenmäßig verwendet werden oder in sich auf das Doppelte anwachsen, doch wird auch dann die Zurückziehung nur so langsam erfolgen, daß daraus keine Verlegenheit für die Kasse oder deren Schuldner und Gläubiger entstehen kann. — Uebrigens haben Wir die in der Denkschrift Unseres Staats-Ministeriums enthaltenen Anträge wegen der für die Provinzial-Hülfskassen zu bewilligenden Dotationssumme, so wie wegen Vertheilung derselben unter die einzelnen Provinzen, genehmigt. Eben so finden Wir die in dieser Denkschrift entwickelten Vorschläge in Bezug auf die künftige Verwaltung und Verwendung der gedachten Kassen angemessen. Wir überlassen aber Unseren getreuen Ständen, ob dieselben durch einen Ausschuß mit Unserem Minister des Innern über die Normen in Verhandlung treten wollen, welche den Statuten der einzelnen Provinzial-Hülfskassen zum Grunde zu legen sein möchten. Wir werden auf die in dieser Beziehung Uns etwa vorzutragenden Wünsche gern Rücksicht nehmen und demnächst die erforderlichen Propositionen an die Provinzial-Stände bei ihrer nächsten Versammlung ergehen lassen, damit nach Anhörung derselben die Statuten festgesetzt und die neue Einrichtung ins Leben gerufen werden könne.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg.

Handels-Bericht aus Stettin vom 1. Mai.

Roggen, in loco 88 Pfd. 106, bei Kleinigkeiten selbst 107 à 108 Rthlr. bezahlt, auf Lieferung wie letzthin gemeldet.

Heutiger Landmarkt:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	
Zufuhren:	6	3	—	8	$\frac{1}{2}$	Wispel
Preise:	108 à 112	102 à 108	72 à 76	48 à 50	108 à 114	Rtlr

Rüböl pr. Mai/Juni $10\frac{1}{6}$ Rtlr. bezahlt und Br., pr. Sept./Oktbr. $11\frac{1}{4}$ Rtlr. offerirt.

Spiritus in loco $7\frac{5}{8}$ % ohne Fässer bezahlt, pr. Juni/Juli $7\frac{1}{2}$ % ohne Fässer zu machen, mit Fässern à $7\frac{1}{2}$ % offerirt.

Theater.

Nachdem es uns bisher noch nicht vergönnt worden, von den überall mit so ungetheiltem Beifall aufgenommenen Nebelbildern uns eine klare Vorstellung zu machen, indem die unlängst hier gemachten Versuche als gänzlich mißlungen angesehen werden müssen, da die Nebelbilder in der That gar nicht aus dem Nebel herauskamen, sollen wir nunmehr den außerordentlichen Genuß haben, den in ganz Europa berühmt gewordenen Professor Ludwig Döbler, dessen Leistungen ans Wunderbare grenzen sollen, hier zu sehen. Wie verlautet wird derselbe schon am nächsten Freitag im hiesigen Theater auftreten; es bedarf daher gewiß nur einer einfachen Anzeige, um das hiesige Publikum auf diesen renommirten Künstler aufmerksam zu machen, den für einige Vorstellungen auf unserer Bühne gewonnen zu haben Hrn. Direktor Vogt als dankenswerthes Verdienst angerechnet werden muß. P.

Musikalisches.

Die unter den Titel: Pieśni Sielskie erschienenen Gedichte von Witwicki erregen für den Musikfreund dadurch ein erhöhtes Interesse, als der bekannte Komponist Dobrzyński die Musik dazu geliefert hat, die ihrer natürlichen und ungezwungenen Melodien wegen gewiß zu den gelungensten Erzeugnissen seines Talents gezählt werden müssen. Die Verlagshandlung (Żupański) hat sich bemüht, dem Polnischen Texte eine Deutsche Uebersetzung von Dr. Märker unterzulegen, die, was die musikalische Seite betrifft, auch glücklich getroffen zu sein scheint, so weit Referent dies zu beurtheilen vermag. Nur dies eine Bedenken trage ich, daß die Deutsche Benennung „Idyllen" wohl verfehlt sein dürfte, indem die Gedichte nach deutsch-musikalischem Begriffe wenig oder gar kein idyllisches Element in sich tragen. Doch abgesehen hiervon stimmt Referent damit vollkommen überein, daß sich bei der Gewandheit und Tüchtigkeit des Komponisten nur Gutes erwarten ließ, weshalb es auch nur dieser kurzen Hinweisung bedarf, um sich auch mit diesen Kompositionen bekannt zu machen. Dem Verleger muß man vielen Dank wissen, daß er der Herausgabe obenbenannter Lieder eine ungewöhnliche Sorgfalt widmete, da die Noten wie der Text in reinem Zinkdruck sind.

Kambach.

Stadttheater in Posen.

Freitag den 7. Mai: Erste Vorstellung des Professors Herrn Döbler, Königl. Hofkünstler. — Vorher zum Erstenmale: Die schöne Müllerin; Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von L. Schneider.

Das am 1sten d. erfolgte sanfte Ableben unseres geliebten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Kaufmanns Jacob Abr. Flatau, zeigen hiermit Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Posen, den 3. Mai 1847.

Amtliche vollständige Ausgabe.

In Berlin im Verlage von **Karl Reimarus** (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung) erscheint:

Der erste Vereinigte Preußische Landtag in Berlin 1847.

Vollständige Verhandlungen,
herausgegeben
unter Aufsicht des Sekretariats des Vereinigten Landtages.

Die Verhandlungen werden in zwei Abtheilungen ausgegeben werden; die erste Abtheilung wird die, den Vereinigten Landtag betreffenden Gesetze, Aktenstücke, Protokolle, Gutachten ꝛc., und die zweite den vollständigen Abdruck der stenographirten Verhandlnngen des hohen Vereinigten Landtages enthalten.

Um den Erwartungen des Publikums entgegen zu kommen, geschieht die Ausgabe in täglichen Lieferungen von 2 Bogen, so daß beide Abtheilungen gleichzeitig gefördert werden.

Man pränumerirt auf 30 Bogen in größtem Lexikon-Format bei allen Königl. Preuß. Postämtern mit 2 Thalern.

Im Buchhandel erscheint gleichzeitig eine Ausgabe in Heften von 10 Bogen zum Preise von 20 Sgr. pro Heft.

Berlin, den 29. April 1847.

Karl Reimarus,
Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung,
in der Königl. Bauschule No. 12.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg

Das im Mogilnoer Kreise belegene adelige Gut Orchowo O. No. 8. landschaftlich abgeschätzt auf 107,042 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf soll am 10ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a) die verwittwete von Mlicka, Marianna geborne von Moszczeńska,
b) die Michalina, verehelichte von Koszutska,
c) die Pauline, verehelichte von Bninska,
d) Valeria, Salina u. Eleonora,

(b–d:) Geschwister von Mlicki.

als Erben des Gutsbesitzers, Obristen Maximilian v. Mlicki werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Ediktal-Vorladung
der Gläubiger im erbschaftlichen Liquidationsprozesse über den Nachlaß des Land- und Stadtgerichts-Direktors Gebel.

Ueber den Nachlaß des zu Weigmansdorf verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Direktors Bernhard Heinrich Gebel, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Justiz-Kommissarius Kutzner zum Interims-Kurator bestellt worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche und zur Erklärung darüber, ob der Justiz-Kommissarius Kutzner als Kurator beibehalten werden soll, steht am 15ten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Gerlach im Sessionszimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Fraustadt, den 23. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die zur Festung gehörige Grasnutzung auf den Wiesen und Böschungen, soll in einzelnen Parzellen, wie in früheren Jahren, öffentlich auf Ort und Stelle, ebenso der Speicher auf dem ehemaligen Bielefeldschen Grundstücke No. XIII. Columbia an den Meistbietenden verpachtet, desgleichen einige

Baulichkeiten auf dem ehemaligen Baarthschen Grundstück Kuhndorf No. 145, und mehre alte Utensilien und Materialien verschiedener Art gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ein Termin auf

Dienstag den 11ten Mai c.

anberaumt wird.

Pacht- und Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Sammelplatz früh 7 Uhr auf dem Festungs-Bauhofe sein wird, und ein Verzeichniß der zu verpachtenden Gräsereien, so wie die Pachtbedingungen, welche letztere auch noch im Termine vorgelesen werden sollen, im Büreau der Festungs-Bau-Direktion zur Einsicht der Interessenten ausliegen.

Posen, den 1. Mai 1847.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen, wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Dienstgelasse des Königl. Steueramts zu Schwerin a/W. am 21sten Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags, die Chausseegeld-Erhebung zu Blaustern, an den Meistbietenden unter Vorbehalt höheren Zuschlags vom 1sten Juli 1847 ab, ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher eine Kaution von 100 Rthlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei jenem Steueramte niedergelegt haben, werden zur Bietung zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte zu Schwerin a/W. während der Dienststunden einzusehen.

Meseritz, den 30. April 1847.

Das Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Kurhessische Allgemeine Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezug auf die von der unterzeichneten Direktion gedachter Anstalt am 1sten Mai 1846 erlassenen Bekanntmachung werden hiermit wörtlich die Revisions- und Anerkennungs-Bescheinigungen der Hauptrechnung vom Jahre 1845 mitgetheilt:

A. Seitens des Ausschusses der Anstalt.

„Nach heute genommener Einsicht der fünften „Jahresrechnung de 1845 der Kurhessischen all„gemeinen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft „zu Cassel bescheinigen die unterzeichneten Mit„glieder des Gesellschafts-Ausschusses, mit Bezug „auf den §. 22. der Statuten und gestützt auf die „vorangegangene specielle Prüfung der vorer„wähnten Rechnung durch den damit beauftragten „Regierungs-Probator, Herrn Paar zu Cassel, „vorbehaltlich der Zustimmung des landesherrlichen „Kommissars, die Richtigkeit des Rechnungs-Ab„schlusses pro 1845."

Hambach, den 31. März 1847.

Gau, d. Z. Ausschuß-Vorstand. **Jäger**, Ausschuß-Mitglied.
Schuchardt, Ausschuß-Mitglied.

B. Seitens der landesherrlichen Aufsichtsbehörde.

„Vorstehende, vom Rendanten der Kurhessischen „allgemeinen Hagelschaden-Versicherungs-Gesell„schaft für das Jahr 1845 aufgestellte und unter„schriebene Hauptrechnung ist — nachdem dieselbe „von der Direktion gedachter Gesellschaft contra„signirt — dem Gesellschafts-Ausschusse vorgelegt „— von dem vom Ausschusse beauftragten Rech„nungsverständigen, Regierungs-Probator Paar, „geprüft — vom landesherrlichen Kommissar revi„dirt — und vorbehaltlich der vom Rendanten, „beziehungsweise der Direktion zu bewirkenden „Erledigung der zu den gemachten Ausstellungen „und Erläuterungen gefaßten Beschlüsse auf einen „Kassenbestand für das Jahr 1845 von **Ein„tausend einhundert fünf und achtzig „Thalern neun und zwanzig Silber„groschen sieben Heller** abgeschlossen wor„den, welcher in der 1846r-Gesellschafts-Rechnung „zu vereinnahmen ist.

„Uebrigens ist diese Rechnung alsbald den Ge„sellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht „offen zu legen und auszugsweise durch den Druck „zu veröffentlichen."

Cassel, am 1. April 1847.

Der landesherrliche Kommissar bei der Kurhessischen allgemeinen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft:

Geheime Hofrath **Lometsch**.

Der Auszug der fraglichen Rechnung ist bereits im Monat Mai 1846 jedem Agenten der Anstalt zugesendet worden, und bei diesen einzusehen.

In Folge der Bestimmungen des §. 22. der Statuten wird andurch weiter noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hauptrechnung der Anstalt vom sechsten Jahre ihres Bestehens (1846) aufgestellt und der betreffenden Behörde zur Prüfung und demnächstiger Abhörung zugefertigt worden ist.

Nach derselben betragen die Einnahmen von einem Kapitale von 4,243,888 Thalern, welche durch 4293 Polizen versichert wurden, an Beiträgen, Polizegebühren, Zinsen von ausgeliehenen und theilweise wieder eingezogenen Geldern, einschließlich des Kassenbestands von 1845 37,630 Thlr. 15 Sgr. 10 Hlr., die Ausgabe dagegen 28,975 „ 17 „ 6 „

und verbleibt sonach ein Kassenbestand von . 8,654 Thlr. 28 Sgr. 4 Hlr, welcher als Dividende an die der Gesellschaft auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder vertheilt wird.

Schließlich wird bemerkt, daß ein spezieller und ausführlicher Auszug aus der 1846r Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei den unten genannten Herren Agenten eingesehen werden kann, und bei denselben die Statuten, so wie Saatregister zu den diesjährigen Versicherungen unentgeldlich zu haben sind.

Cassel, den 7. April 1847.

Carl Weis, Direktor. **Umbach**, Sekretar. **Claus**, Rendant.

Bezugnehmend an obige Annonce empfehle ich hiermit einem geehrten landwirthschaftlichen Publiko die Kurhessische allgemeine Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zur gefälligen Benutzung.

Die hier unten benannten Agenten sind gleich mir autorisirt, Versicherungen entgegenzunehmen, so wie die Statuten und Saatregister gratis zu ertheilen.

1) Herr F. A. Beste in Bojanowo,
2) „ B. Behrendt in Krotoschin,
3) „ T. Breite, Kämmerer in Chodziesen,
4) „ S. M. Calé in Schwerin a. d. W.,
5) „ L. P. Elkisch in Lobsens,
6) „ T. Grzyszewicz in Schroda,
7) „ Jacob Hamburger in Schmiegel,
8) „ L. Heilbronn in Gnesen,
9) „ J. L. Hausen in Lissa,
10) „ H Latte in Inowraclaw,
11) „ Louis Levit in Bromberg,
12) „ Friedrich Ott in Wongrowitz,
13) „ L. v. Putiatycki in Pleschen,
14) „ M. O. Riemschneider in Rawicz,
15) „ Liebermann Speyer in Grätz,
16) „ M. S. Wertheim in Mur.-Goslin,
17) „ Carl Walter, Kämmerer in Gostyn.

Posen, den 19. April 1847.

Der General-Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft

Benoni Kaskel, Breitestraße No. 22.

Am 6ten Mai c. General-Versammlung der Mitglieder des Sterbekassen-Renten-Vereins Hôtel de Saxe Abends 7 Uhr.

Das Direktorium.

Papier-Tapeten in den neuesten Dessins empfiehlt zu den billigsten Preisen

S. Kronthal.

Wollsackdrillich
und
Wollsackleinwand

ist zu billigen Preisen in großer Auswahl vorräthig in der

Leinwandhandlung
von
J. A. Löwinsohn,
Markt No. 84.

Zu Wollzüchen und Säcken

empfiehlt ganz schweren, festen, kernigen Drillich und Sackleinwand S. Kantorowitz, Leinwandhändler, jetzt Markt No. 65. unweit der Neuenstraße.

Größere und kleinere Sommerwohnungen sind im alten und neuen Garten-Gebäude des Ober-Wildaer Vorwerks sofort billig zu vermiethen.

Wronkerstraße No. 16. sind einige Remisen sofort billig zu vermiethen.

Breitestraße No. 12 ist ein Laden nebst Wohnung von Johanni oder auch von Michaeli ab zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt

Rudolph Rehfeld, Seifensieder.

Neue Coupons zu Polnischen Pfandbriefen besorgt gegen billige Provision die Wechselhandlung von

Moritz & Hartwig Mamroth,
Posen, Markt No. 53.

Eine Polnische Partial-Obligation über 300 Florin Serie 2498. — No. 124,877. ist verloren gegangen. Es wird vor dem Ankauf derselben gewarnt, da bereits geeignete Schritte gethan sind, um sie für jeden andern Besitzer werthlos zu machen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung bei dem Spediteur Herrn Falk Fabian hier abzugeben.

Hôtel „Zum Bairischen Hof"
in **Berlin,**
Charlottenstraße No. 44.,
neben Hôtel de Rome an den Linden.

Ein Zimmer mit Bett in der Bel-Etage . . 15 Sgr.
dto. dto. „ „ 2ten „ . . 12½ „
dto. dto. „ „ 3ten „ . . 10 „
dto. mit 1 Bett mehr . . . . 10 „
dto. mit Kabinet mehr . . . . 5 „
Ein mäßiges Trinkgeld wird in Rechnung gebracht.

Das jetzt als bestes anerkannte Waschblau, so wie weiße trockene Seife, und feinste Weizenstärke empfiehlt billigst Isidor Appel jun., Wasserstraße No. 26.

Mess. Apfelsinen, das Dutzend 12 Sgr., **Mess. Citronen**, das Dutzend 8 Sgr., fr. Stralsunder Bratheringe und Würfel-Zucker in allen Nummern empfiehlt billig

J. Ephraim,
Wasserstraße **No. 2.**

Besten fetten geräucherten **Weser-Lachs** offerirt à 10 und 15 Sgr. pro Pfd.

B. L. Präger,
Wasserstraße im Luisengebäude **No. 30.**

Frische fette Sahnkäse à 4 Sgr. pro Stück empfiehlt

J. Appel, Wilhelmsstr. Postseite No. 9.

Frischen Maitrank

aus so eben direct vom Rhein bezogenen frischen Kräutern, sowie sein aufs Neue assortirtes Lager der beliebtesten Rhein- und Moselweine empfiehlt

Fr. Klingenburg, Breslauer-Straße No. 37.

Frischen Maitrank, die ¾-Quartflasche 12½ Sgr. empfiehlt

Louis Kühnast.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 3. Mai 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	4	—	—	4	13	4
Roggen dito	3	16	8	4	—	—
Gerste	2	24	5	3	3	4
Hafer.	1	23	4	1	28	11
Buchweizen	2	21	1	3	—	—
Erbsen	4	13	9	4	22	3
Kartoffeln	1	5	7	1	10	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	27	6
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	7	15	—	8	15	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2	—	—